



## Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

### Zentrale Haupteinwahlen

Verwaltungsstandort Torgau	0 34 21/7 58 -0
Verwaltungsstandort Delitzsch	03 42 02/9 88 -0
Verwaltungsstandort Oschatz	0 34 35/9 84 -0
Verwaltungsstandort Eilenburg	0 34 23/70 97 -0

### Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau	0 34 21/75 8- 13 71
Bürgerbüro Delitzsch	03 42 02/98 8- 13 36
Bürgerbüro Oschatz	0 34 35/98 4- 13 80
Bürgerbüro Eilenburg	0 34 23/7 09 7- 13 55

### Bereich Landrat

Büro Landrat	0 34 21/75 8- 10 01
Büro für Öffentlichkeitsarbeit/Kreistag	0 34 21/75 8- 10 11
Amt für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus	03 42 02/98 8- 10 50
Rechnungsprüfungsamt	0 34 21/75 8- 10 90
Gleichstellungsbeauftragte	0 34 21/75 8- 10 96

### Dezernat I - Hauptverwaltung

Dezernent	0 34 21/75 8- 11 02
Kommunalamt	0 34 21/75 8- 12 02
Personalamt	0 34 21/75 8- 15 02
Hauptamt	0 34 21/75 8- 13 02

### Dezernat II - Finanzverwaltung

2. Beigeordneter und Dezernent	0 34 21/75 8- 20 02
Kämmerei	0 34 21/75 8- 21 01
Kreiskasse	0 34 21/75 8- 21 50
Amt für Beteiligungsverwaltung/ Controlling	0 34 21/75 8- 20 02

### Dezernat III - Bau

Dezernent	0 34 23/7 09 7- 30 01
Bauordnungs- und Planungsamt	0 34 23/7 09 7- 31 01
Amt für Ländliche Neuordnung	0 34 23/7 09 7- 32 01
Straßenbauamt	0 34 23/7 09 7- 33 01

### Dezernat IV - Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent	0 34 23/7 09 7- 40 01
Umweltamt	0 34 23/7 09 7- 41 01
Vermessungsamt	0 34 21/7 79 -3 00
Gutachterausschuss	0 34 21/7 79 -2 00

### Dezernat V - Ordnung

Dezernentin	03 42 02/98 8- 50 01
Straßenverkehrsamt	03 42 02/98 8- 51 01
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt	03 42 02/98 8- 52 01
Ordnungsamt	03 42 02/98 8- 53 01
Gesundheitsamt	0 34 21/75 8- 63 02
Amt für Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz	03 42 02/98 8- 54 01
Eigenbetrieb Rettungsdienst	03 42 02/65 -2 12

### Dezernat VI - Soziales

Dezernent	0 34 21/75 8- 60 02
Jugendamt	0 34 21/75 8- 61 01
Sozialamt	0 34 21/75 8- 62 02

### Eigenbetrieb Kommunale Bildungsstätten

Betriebsleiter	0 34 21/75 8- 70 02
----------------	---------------------

[www.landkreis-nordsachsen.de](http://www.landkreis-nordsachsen.de)

## Pressestelle

### Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter [www.landkreis-nordsachsen.de](http://www.landkreis-nordsachsen.de).

## Die Gleichstellungsbeauftragte

### Girls 'Day - Mädchen-Zukunftstag am 14. April 2011

Der bundesweite Girls 'Day - Mädchen-Zukunftstag findet am 14. April 2011 statt. Unternehmen, die sich noch beteiligen wollen sowie Mädchen, die sich über die vielfältigen Möglichkeiten in den technischen Berufen informieren möchten, können sich unter [www.girls-day.de](http://www.girls-day.de) anmelden.

Ziel ist es, ihnen Einblicke in solche Berufe zu ermöglichen, die bislang in ihrem Berufsorientierungsprozess nur wenig bekannt sind, wie zum Beispiel technische und techniknahe Berufe.

Die Schülerinnen sollen an diesem Tag praxisnah erleben, wie interessant und spannend die Arbeit in diesen Bereichen sein kann. Schülerinnen, die an diesem Aktionstag teilnehmen wollen, können sich an folgende Unternehmen wenden

### Unternehmen: in Eilenburg und Bad Dübén

### Zeit:

Agrargenossenschaft Heideglück e. G Sprotta Lindenallee 44 04838 Sprotta	13:00 Uhr - 14:30 Uhr Ansprechpartner: Herr Persdorf Telefon: 0 34 23/60 01 89
Lehmann und Endress Logistik GmbH An der Mühle 3 04838 Doberschütz	10.00 Uhr - 12:00 Uhr Ansprechpartner: Herr Müller Telefon: 03 42 44/5 33 21
Amtsgericht Eilenburg Walther-Rathenau-Straße 9 04838 Eilenburg	14:00 - 15:30 Uhr Ansprechpartnerin: Frau Grundmann Telefon: 0 34 23/65 45
Autohaus Lieske Am Sonnenwinkel 7 04838 Sprotta (B 87)	10:00 Uhr - 12:00 Uhr Ansprechpartner: Herr Lieske Telefon: 0 34 23/6 81 50
Bundespolizeiabteilung Bad Dübén Schmiedebergerstraße 60 04849 Bad Dübén	12:00 Uhr - 16:00 Uhr Ansprechpartner: Herr Milz Telefon: 03 42 43/75 11 21 oder 03 42 43/75 11 22
Neubert Orthopädietechnik GmbH & Co. KG Reinharzer Straße 20b 04849 Bad Dübén	9:00 Uhr - 12:00 Uhr Ansprechpartnerin: Frau Neubert Telefon: 03 42 43/31 50
AWO Jugendhaus Poly Windmühlenweg 16 04849 Bad Dübén	10:00 Uhr - 12:00 Uhr Ansprechpartnerin: Frau Burkhardt Telefon: 0 34 21/7 13 50

Barmer - GEK  
Wallstraße 2 - 3  
04838 Eilenburg

11:00 Uhr - 15:00 Uhr  
Ansprechpartner:  
Herr Jaeck  
Telefon: 01 85 00 23 61 50

Handwerkskammer Eilenburg  
Am Anger 29  
04838 Eilenburg

13:00 Uhr - 15:00 Uhr  
Ansprechpartnerin:  
Frau Osthoff  
Telefon: 0 34 23/75 34 13

Pflegeheim des DRK  
Walter-Stöcker-Straße 8a  
04838 Eilenburg

13:00 Uhr - 15:00 Uhr  
Ansprechpartnerin:  
Frau Christoph  
Telefon: 0 34 23/70 10

Stora Enso Sachsen GmbH  
Am Schanzberg 1  
04838 Eilenburg

09:00 Uhr - 14:00 Uhr  
Ansprechpartnerin:  
Frau Rößler  
Telefon: 0 34 23/65 00

Grundschule Dr. Belian  
Gustav-Raute-Straße 1  
04838 Eilenburg

09:00 Uhr - 11:00 Uhr  
Ansprechpartnerin:  
Frau Krüger  
Telefon: 0 34 23/6 79 00 10

Leonhard Moll -  
Betonwerke GmbH u. Co. KG  
Landstraße 50 04838 Laußig

10:00 Uhr - 11:00 Uhr  
Ansprechpartner:  
Herr Wiche  
Telefon: 03 42 43/2 20 44

Presseler Landwirtschafts GmbH  
Am Fichtberg 1  
04849 Kossa OT Pressel

14:00 Uhr - 15:00 Uhr  
Ansprechpartner:  
Herr Reiter  
Telefon: 03 42 43/2 62 12

#### Unternehmen in Delitzsch:

Augenoptik Albrecht Optik  
Johannes-R.-Becher Straße 1a  
04509 Delitzsch

13:00 Uhr - 17:00 Uhr  
Ansprechpartnerin:  
Frau Albrecht  
Telefon: 03 42 02/9 48 51

Valere Seniorenpflegeheim Löbnitz  
Parkstraße 21  
04509 Löbnitz

10:00 Uhr - 14:00 Uhr  
Ansprechpartnerin:  
Frau Hertwig  
Telefon: 03 42 08/78 49 22

Rechtsanwältin Frau Keine  
Eilenburger Straße 4  
04509 Delitzsch

15:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Ansprechpartnerin:  
Rechtsanwältin Frau Keine  
Telefon: 03 42 02/5 34 40

Phönix-Apotheke  
Ludwig-Jahn-Str. 4  
04509 Delitzsch

9:00 Uhr - 10:00 Uhr  
Ansprechpartnerin:  
Frau Plath  
Telefon: 03 42 02/75 90

Holschowsky - Ronneburg -  
Bernt GBR  
Pflanzenproduktion Löbnitz  
Flugplatzstraße 3c  
04509 Löbnitz

10:00 Uhr - 14:00 Uhr  
Ansprechpartner:  
Herr Ronneburg  
Telefon: 03 42 08/7 22 37

Seniorenpflege und Wohnen  
Delitzscher GmbH Valere  
Senioreneinrichtung  
Ludwig-Jahnstraße 13  
04509 Delitzsch

10:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Ansprechpartnerin:  
Frau Scharping-Bätz  
Telefon: 03 42 02/3 09 20

#### Unternehmen in Taucha:

Zettelmann Elektrotechnik GmbH  
Markt 10  
04425 Taucha

07:00 Uhr - 14:00 Uhr  
Ansprechpartner:  
Herr Zettelmann  
Telefon: 03 42 98/3 84 00

#### Unternehmen in Torgau:

Landratsamt Nordsachsen  
Vermessungsamt  
Husarenpark 19  
04860 Torgau

09:00 Uhr - 11:00 Uhr  
Ansprechpartner:  
Herr Prasser  
Telefon: 0 34 21/77 92 20

Autohaus Torgau  
DöbernschesträÙe 1A  
04860 Torgau

10:00 Uhr - 11:00 Uhr  
Ansprechpartner:  
Herr Vollhardt  
Telefon: 0 34 21/90 24 86

Autohaus im Husarenpark 20  
04860 Torgau

10:00 Uhr - 11:00 Uhr  
Ansprechpartner:  
Herr A. Kersten  
Telefon: 0 34 21/72 24 12

Autohaus Center Torgau  
Gewerbering 5  
04860 Torgau

10:00 Uhr - 11:00 Uhr  
Ansprechpartner:  
Herr Richter  
Telefon: 0 34 21/72 24 18

Torgauer  
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG  
Elbstraße 1 - 3  
04860 Torgau

10:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Ansprechpartner:  
Herr Stöber  
Telefon: 0 34 21/72 10 24

Mohren Apotheke  
Markt 4  
04860 Torgau

13:00 Uhr - 14:00 Uhr  
Ansprechpartnerin:  
Frau Kretzschmar  
Telefon: 0 34 21/71 19 43

Dachdeckermeister  
Herr Rene Meyer  
Süptitzer-Weg 55b  
04860 Torgau

08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Ansprechpartner:  
Herr Meyer  
Telefon: 0 34 21/70 41 12  
Mobil: 0 17 23 40 26 12

Kreiskrankenhaus Torgau  
ChristianistraÙe 1  
04860 Torgau

10:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Ansprechpartnerin:  
Frau Weinert  
Telefon: 0 34 21/77 10 15

RAD Haus Höcke GmbH  
Goethestraße 2  
04860 Torgau

10:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Ansprechpartner:  
Herr Höcke  
Telefon: 0 34 21/77 47 59

Berufliches Schulzentrum  
Repitzer Weg 10  
04860 Torgau

8:55 Uhr - 12:10 Uhr  
Ansprechpartnerin:  
Frau Brandt  
Telefon: 0 34 21/72 59 10

Barmer-GEK  
Ritterstraße 1  
04860 Torgau

14:00 Uhr - 15:00 Uhr  
Ansprechpartnerin:  
Frau Hommel  
Telefon: 01 85 00 23 63 11

AWO Kinder- u. Jugendhaus  
Grüner Weg 14  
04860 Torgau

10:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Ansprechpartnerin:  
Frau Fiege  
Telefon: 0 34 21/71 15 17

#### Unternehmen in Trossin:

Gut Trossin Verwaltungs - GmbH  
Anlagenstraße 1  
04880 Trossin

09:00 Uhr - 10:00 Uhr  
Ansprechpartnerin:  
Frau Ehlich  
Telefon: 03 42 23/4 03 11

**Unternehmen in Wermisdorf:**

Thiele Glas Werk GmbH 14:00 Uhr - 15:30 Uhr  
 Zeppelinstraße 1 Ansprechpartner:  
 04779 Wermisdorf Herr Brion  
 Telefon: 03 43 64/8 80 14

Buchbinderei Thomas Johst GmbH 10:00 Uhr - 11:00 Uhr  
 Am Fasanenholz 29 Ansprechpartner:  
 04779 Wermisdorf Herr Johst  
 Telefon: 03 43 64/5 12 65

**Unternehmen in Oschatz:**

Oschatzer Fleischwaren GmbH 08:00 Uhr - 13:00 Uhr  
 Wellerswalder Weg 2 Ansprechpartner:  
 04758 Oschatz Herr Weber  
 Telefon: 0 34 35/62 26  
 1-4/5

**Unternehmen in Schkeuditz:**

Sächsisches 09:00 Uhr - 11:00 Uhr  
 Krankenhaus Altscherbitz Ansprechpartnerin:  
 Leipziger Straße 59 Frau Knietzsch  
 04435 Schkeuditz Telefon: 03 42 04/87 43 20

Altenpflegeheim Schkeuditz 9:00 Uhr - 12:00 Uhr  
 der Volkssolidarität Leipziger Land Ansprechpartnerin:  
 Muldenthal e. V. Frau Möbius-Winter  
 Bergbreite 3 - 5 Telefon: 03 42 04/76 60 - 0  
 04435 Schkeuditz

**Unternehmen: in Rackwitz Ortsteil Kreuma**

Gärtnerei Bauer  
 Kreumaer 9:00 Uhr - 12:00 Uhr  
 Dorfstraße 29 Ansprechpartner:  
 04519 Rackwitz OT Kreuma Herr Bauer  
 Telefon: 03 42 94/8 43 93

**Alle Unternehmen bitten um telefonische Anmeldung**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

**Gleichstellungsbeauftragte: Frau Oesterreich-Benz**

Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27,  
 Telefon: 0 34 21/75 8- 10 96

**Dezernat I****Amtliche Bekanntmachung**

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

**AZ: 110/Be/081.9.0-270/2011/DZ**

(Grundbuch von Roitzschjora, Blatt 191)

Eigentümer	Gemarkung	Flur	Flurstücke
<b>Wilhelm Bergmann</b>	Roitzschjora	4	106/77 106/78

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim  
 Landratsamt Nordsachsen  
 Kommunalamt  
 Herrn Berger  
 Schloßstraße 27  
 04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o. g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.



Fleischer  
 Amtsleiter

**Dezernat III****Öffentliche Zustellung gemäß § 15 SächsVwZG**

In der Sache

**Vollzug der Baugesetze in Verbindung mit dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für den Freistaat Sachsen**

An

Herrn Volker Penkwitt

zuletzt wohnhaft in 41061 Mönchengladbach, Sittardstraße 54  
 Für Herrn Penkwitt ist ein Schreiben zu einem ihn betreffenden  
 Verwaltungsverfahren (Leistungsbescheid zu dem Grundstück:  
 04874 Belgern/OT Staritz, Lindenplatz 10, Gemarkung Staritz,  
 Flur 4, Flurstück 53, Aktenzeichen: 5063-2010) im

Landratsamt Nordsachsen  
 Bauordnungs- und Planungsamt  
 Standort Torgau, Zimmer 407  
 Schloßstraße 27  
 04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt. Das vorgenannte Schreiben kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden. Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 15 Abs. 3 SächsVwZG gilt die Verfügung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind.

Laut Satzung über die Formen der öffentlichen Bekanntmachung des Landkreises Nordsachsen vom 27.08.2008 erfolgt die ortsübliche Bekanntgabe des Landkreises Nordsachsen im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch und des Landkreises Nordsachsen, der Stadt Eilenburg und des Landkreises Nordsachsen sowie des Landkreises Nordsachsen Ausgabe Torgau/Oschatz.

Torgau, 07.03.2011

Bidmon  
 Amtsleiter

**Das Amt für Ländliche Neuordnung (ALN) informiert****Information zur Ländlichen Neuordnung Liebersee**

In der Teilnehmersammlung am 17.03.2011 wurde der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Liebersee gewählt.  
 Als Vorstandsmitglied wurde gewählt:  
 Jörg Illmer, Dr. Ulrich Georgi, Werner Puppe, Steffen Müller.  
 Als Stellvertreter wurde gewählt:  
 Ehrhard Neubauer, Reinhard Schulze, Ronald Jäger, Uwe Zöller.  
 Durch das Landratsamt Nordsachsen, ALN wurde Herr Falk Szymanski zum Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft bestellt.

gez. Wirsching  
 Amtsleiter Amt für Ländliche Neuordnung

Landratsamt Nordsachsen  
Dezernat Umwelt  
Vermessungsamt  
Sonderungsbehörde

Torgau, 24.03.2011

Landratsamt Nordsachsen  
Dezernat Umwelt  
Vermessungsamt  
Sonderungsbehörde

Torgau, den 28.03.2011

## Sonderungsbescheid

### in dem Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz Sonderungsplan Nr. 14/2009

Aufgrund der Ergebnisse des oben angeführten Sonderungsverfahrens nach § 1 Nr. 1 des Bodensonderungsgesetzes (BoSoG) wird Folgendes angeordnet:

1. Der ausliegende Sonderungsplan, der Teil dieses Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Grundstücke im Plangebiet haben den aus dem ausliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.

### Begründung

In der Gemeinde **Jesewitz**, Gemarkung Wölpern, Flur **1**, Flurstücke **144/6**, **124/15**, **269/124** und **261/142** ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215), zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung verfahrensrechtlicher Vorschriften vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3332) durchgeführt worden. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem ausliegenden Sonderungsplan ersichtlich dar.

Gegen den Sonderungsplanentwurf wurde ein Einwand erhoben. Die Eigentümer des Anteils 5018 erheben Ihren Einwand gegen die Festlegung der neuen Grenzen zum Anteil 5006. Dem Einwand wird nicht stattgegeben.

Die Entscheidung wird den Betroffenen in einem gesonderten Schreiben erläutert.

### Hinweis zum Erlass dieses Bescheides

Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Er gilt nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG).

Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit vom **11.04.2010** bis **11.05.2011** in den Diensträumen des Vermessungsamtes (Husarenpark 19, 04860 Torgau) während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

**Dienstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 19:00 Uhr**

**Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr**

**Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr**

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich (Tel. 0 34 21/7 79 -0).

Eine Übersichtskarte (nicht der Sonderungsplan) des betroffenen Gebietes liegt in der Gemeindeverwaltung Jesewitz in der Zeit vom **01.04.2011** bis **11.05.2011** aus.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich zu erheben beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau.

Der Widerspruch kann auch zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau oder den Außenstellen

Südring 17, 04860 Torgau;  
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch;  
Dr.-Belian-Straße 4 - 5, 04838 Eilenburg;  
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz;  
Striesaer Weg 4, 04758 Oschatz;  
Husarenpark 19, 04860 Torgau  
Fischerstraße 26, 04860 Torgau

erhoben werden.

Pahlitzsch  
Amtsleiterin

## Mitteilung

### Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz - BoSoG - Sonderungsplan 05/2008

In der **Gemeinde Rackwitz**, Gemarkung **Kreuma**, **Flur 1** ist für die

#### Flurstücke in der Flur 1: 66/14, 66/76, 66/77 und 66/78

ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215), zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung verfahrensrechtlicher Vorschriften vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3332) eingeleitet worden.

Hierdurch soll die Reichweite unvermessenen Eigentums bestimmt und somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen werden. Sonderungsbehörde ist das Vermessungsamt Torgau.

Der **Entwurf des Sonderungsplanes** sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **11.04.2011 bis 11.05.2011** in den Diensträumen des **Vermessungsamtes (Husarenpark 19, 04860 Torgau)** während der folgenden Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

**Dienstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 19:00 Uhr**

**Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr**

**Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr**

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache (Tel. 0 34 21/7 79 -0) möglich.

Zusätzlich liegt der **Sonderungsplanentwurf** am **03.05.2011** in der Zeit von **11:00 - 17:30 Uhr** in der **Gemeindeverwaltung Rackwitz, Hauptstraße 11 in 04519 Rackwitz** zur Einsichtnahme aus.

Eine **Übersichtskarte** (nicht der Sonderungsplanentwurf) des betreffenden Gebietes kann in der Gemeindeverwaltung Rackwitz eingesehen werden.

Alle Planbetroffenen können innerhalb des oben genannten Zeitraumes den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben.

Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Das Gleiche gilt für die Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 Vermögenszuordnungsgesetz) und für die Inhaber beschränkt dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Pahlitzsch  
Amtsleiterin

**Dezernat V****Indienstnahme des neu errichteten  
Feuerwachturmes Wöllnau**

Mit der am 01.03. begonnenen Waldbrandsaison 2011 wurde der Neubau des Feuerwachturmes Wöllnau in Dienst genommen.

Der Landkreis Nordsachsen hat durch den Abriss des alten, die Standsicherheit nicht mehr gewährleisteten Gittermastturmes und den Neubau des jetzigen Schleuderbetonturmes am Standort Wöllnau sowie der gleichzeitigen Installation des Richtfunksystems im Landkreis Nordsachsen anlässlich des Internationalen Jahres des Waldes einen weiteren und zukunftsorientierten Beitrag zur sicheren Überwachung und zum Schutz unserer Wälder vor Schäden geleistet.

Mit dem Neubau des Feuerwachturmes Wöllnau wird im Landkreis Nordsachsen symbolisch der Startschuss in eine neue Ära der automatischen Waldbrandüberwachung eingeleitet.

Die Aufgabe der Waldbrandüberwachung wird im Landkreis Nordsachsen über alle Eigentumsformen des Waldes in der hochgefährdeten Waldbrandgefahrenklasse A in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September eines jeden Jahres durch die Mitarbeiter der Unteren Forstbehörde des Landkreises Nordsachsen wahrgenommen und abgesichert.

Erfolgte die Waldbrandüberwachung nach dem Ersten Weltkrieg noch durch die Errichtung eines hölzernen Feuerwachturmes, so wurde dieser bereits Mitte der 50er-Jahre durch einen 32 m hohen Stahlgittermast mit integrierter Beobachtungskanzel, auf der ein Beobachter mit einem Fernglas und einem Telefon die Rauchentwicklungen erfasste, ersetzt.

Bereits Ende der 90er-Jahre konnte dann die durch eingesetzte Beobachter durchgeführte visuelle Waldbrandüberwachung durch das automatisierte Verfahren der Waldbrandüberwachung aufgrund von Fortschritten in der Computertechnik und dem Einsatz optischer Sensorsysteme aus der Raumfahrttechnik abgelöst werden.

Auf dem jetzt neu errichteten 38 m hohen Schleuderbetonmast ist ein optisches Sensorsystem - eine Kamera, die Bestandteil des automatischen Waldbrandfrüherkennungssystems, das auch als FIRE-Watch - bezeichnet wird, installiert.

Die installierte Kamera scannt fotografisch die Wälder in einem Umkreis von 15 Kilometern auf mögliche Waldbrände und lokalisiert so vorhandene Rauchentwicklungen, die durch einen Computer erfasst, durch Übertragung eines Alarmtones an die Zentrale in Eilenburg gesendet, dort ausgewertet und an die Feuerwehr zur Alarmierung weitergeleitet werden.

Das automatische Waldbrandfrüherkennungssystem wurde im Jahre 2002 im Freistaat Sachsen eingeführt und in den Jahren 2004 bis 2007 auf insgesamt 17 Feuerwachtürmen, wovon sich 5 im Landkreis Nordsachsen befinden, etabliert.

Da Waldbrände aber weder Eigentums- noch Landkreis- oder Landesgrenzen kennen, erfolgte zur Vernetzung mit den anderen Landkreisen im Freistaat Sachsen, aber auch mit den an unseren Landkreis angrenzenden Bundesländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt gleichzeitig die Umstellung des Datenübertragungssystems auf das Richtfunksystem.

Mit der Installation des landkreis- und länderübergreifenden Richtfunknetzes wird die nicht mehr effiziente telefonische Datenübertragung zur Übermittlung von Waldbränden spätestens in der kommenden Waldbrandsaison abgelöst werden.

Der Feuerwachturm Wöllnau wird dabei zusammen mit dem in Hoyerswerda stehenden Zentralserver des Richtfunksystems zum Datenaustausch mit den Bundesländern Sachsen-Anhalt und Brandenburg, auf den Feuerwachtürmen entlang unserer Landkreisgrenzen, eine zentrale Rolle in der Richtfunknetzstruktur des Landkreises Nordsachsen für eine direkte, sichere und unproblematische sowie zukunftsichere, die Landkreis- und Ländergrenzen übergreifende Waldbrandüberwachung einnehmen.

**Neues Pass- und Personalausweisrecht****- Keine Kennzeichnung des Rufnamens in neuen den Personaldokumenten mehr möglich -**

Seit dem 01.11.2010 werden nur noch Personaldokumente ausgestellt, die alle Vornamen in der maschinenlesbaren Zone enthalten, ohne dabei den Rufnamen besonders zu kennzeichnen. Personen, die mehrere Vornamen besitzen, könnten damit beispielsweise beim Abschluss von Verträgen mit Reiseveranstaltern, Versicherungen und dergleichen mehr in Erklärungsnot geraten, da bis zum Inkrafttreten des neuen Personalausweisgesetzes am 01.11.2010 die Möglichkeit bestand, den Rufnamen im Personaldokument besonders zu kennzeichnen und der innerstaatliche Rechtsverkehr sowie alle Behörden und Institutionen an die besondere Kennzeichnung des Rufnamens gewöhnt waren.

Das Namensrecht in Deutschland hat eine lange Geschichte. Namen sind traditionell überliefert und bereits im Mittelalter fand die so genannte „Verfestigung“ der noch heute bestehenden Familiennamen statt.

Zur Unterscheidung der zu einer Familie gehörenden Personen gibt es Vornamen.

Das Recht zur Vornamensbeilegung für ein Kind ergibt sich aus der Personensorge der Eltern. Sie allein bestimmen zum Zeitpunkt der Geburt, welchen oder welche Vornamen ihr Kind ein Leben lang führen wird.

Die Anzahl der einem Kind beizulegenden Vornamen ist grundsätzlich rechtlich nicht begrenzt, und orientiert sich ausschließlich am Kindeswohl. Nach obergerichtlicher und höchstrichterlicher Rechtsprechung werden derzeit jedoch sieben Vornamen als dem Kindeswohl noch dienlich angesehen.

Zwar ist die, in der Geburtsurkunde beurkundete Reihenfolge mehrerer Vornamen nicht mehr abänderbar, aus „Karl Josef“ kann daher nicht „Josef Karl“ werden, jedoch bestimmt diese Reihenfolge nicht die Rangfolge der beurkundeten Vornamen. Es kann aus der beurkundeten Reihenfolge mehrerer Vornamen daher keine Wertung der Vornamen vorgenommen werden.

Der erste, in der Geburtsurkunde beurkundete Vorname muss daher nicht zwingend der Rufname sein. Vielmehr kann die Person, die mehrere Vornamen besitzt, einen oder mehrere dieser Vornamen selbst zum „Rufnamen“ bestimmen. Bei mehreren Vornamen, die zum „Rufnamen“ bestimmt werden sollen, bedarf es auch keines Bindestriches.

Da ein „Rufname“ lediglich der Vereinfachung bei Alltagsgeschäften dient, kann die Person, die mehrere Vornamen besitzt, ohne besondere behördliche Genehmigung bis zur Vollendung des achtzehnten Lebensjahres durch die sorgeberechtigten Eltern und mit Vollendung des achtzehnten Lebensjahres ausschließlich selbst bestimmen, mit welchem oder mit welchen Vornamen, sie im täglichen Leben angesprochen werden will und den „Rufnamen“ auch so oft wechseln, wie sie will.

Der Bundesgerichtshof entschied bereits im Jahre 1958, dass der Rufname einer Person im Geburtseintrag beim Standesamt nicht mehr zu kennzeichnen, d. h. nicht mehr zu unterstreichen, ist. In der ehemaligen DDR war diese Praxis des Unterstreichens des Rufnamens allerdings noch bis 1990 üblich, entfiel jedoch mit Inkrafttreten des Einigungsvertrages und der Übernahme der bundesdeutschen Rechtsordnung auch im Beitrittsgebiet, so dass seither alle Personenstandsurkunden nur noch ohne Unterstreichung des Rufnamens ausgestellt werden.

Einzig die Meldebehörde speichert den Rufnamen im Melderegister noch besonders.

Ungeachtet dessen sind sowohl nach den Vorschriften für personenstandsrechtliche Beurkundungen als auch nach den Vorschriften des Pass- und Personalausweisrechtes schon von jeher aber alle Vornamen in die Urkunde bzw. Personaldokumente aufzunehmen, und diese auch zwingend in der Reihenfolge, wie sie in der Geburtsurkunde stehen.

Jeder, der mehrere Vornamen besitzt, fand diese daher immer schon im Identitätsdatenfeld im Reisepass und im Personalausweis, nur, dass bis zum Inkrafttreten des neuen Personalausweisgesetzes am 01.11.2010 die Möglichkeit bestand, in der maschinenlesbaren Zone unter dem Foto neben dem Familiennamen auch den Rufnamen einzugeben und diesen somit besonders zu kennzeichnen.

Seit dem 01.11.2010 werden nunmehr nur noch Personaldokumente ausgestellt, die alle Vornamen in der maschinenlesbaren Zone enthalten, ohne dass es dabei die Möglichkeit gibt, den Rufnamen besonders zu kennzeichnen. Man will damit auch in Deutschland den Empfehlungen der International Civil Aviation Organisation (ICAO) für die Gestaltung von Reisedokumenten Rechnung tragen, um auch für deutsche Staatsangehörige Komplikationen bei Grenzkontrollen zu minimieren, gar auszuschließen.

Da die Anzahl der in der maschinenlesbaren Zone des neuen Personalausweises zur Verfügung stehenden Zeichen allerdings auf 30 begrenzt ist, kann es bei Erschöpfung dieser Zeichenkapazität im Einzelfall aber durchaus vorkommen, dass ein vielleicht ungeliebter und ungebrauchter Vorname in dieser Zeile erscheint, der „Rufname“ aber nicht oder nur unvollständig wiedergegeben wird.

Es besteht dann weder aus namensrechtlicher Sicht noch aus anderen Gründen Anlass zur Sorge, da die Daten dennoch vollständig und ordentlich gespeichert sind und das Dokument zum Nachweis der Identität seine volle Gültigkeit besitzt.

## Ein Einsatztag eines Notarztes unter extremen Witterungsunbilden des Winters 2010

Gegen 8.00 Uhr erfolgte die Alarmierung zu einem ersten Einsatz in Eilenburg-Mitte. Wir fahren mit dem Notarzteinsatzfahrzeug hinter dem Rettungswagen in Richtung Stadtmitte. Bei der Durchfahrt der Brunnerstraße steht uns praktisch nur 1 Spur zur Verfügung, da die Fahrbahn durch extrem hohe Schneehaufen rechts und links eingeengt ist. Zusätzlich behindern natürlich parkende Fahrzeuge unsere Durchfahrt, sodass wir uns wieder einmal durchschlängeln müssen. Angekommen auf einem Hinterhof, ist vor Ort nichts geräumt, wir steigen bei Glatteis aus und sowohl der Rettungsassistent als auch der Notarzt müssen sich beim Verlassen des Fahrzeuges am Fahrzeug festhalten, um ein Ausrutschen auf der spiegelglatten Eisfläche zu vermeiden. Wir können unserer Patientin schnell helfen und sie wird auf der Fahrtrage ebenfalls wieder über das Eis rutschend in den Rettungswagen verbracht. Allerdings missglückt das Startmanöver des Rettungswagens, die Hinterräder drehen durch und unser Rettungsassistent kann nur durch „Aufschaukeln“ schließlich die Schnee- und Eisfläche auf dem Hof verlassen und die Fahrt in Richtung Krankenhaus fortsetzen. Auf der Zufahrt zum Krankenhaus geht es wieder durch die schon erwähnte Brunnerstraße, hier müssen wir durch die Schneewehen und parkenden Fahrzeuge eine regelrechte Slalomfahrt absolvieren. Im Notarzteinsatzfahrzeug ist dies aufgrund eines Allradantriebes nicht so problematisch, im RTW allerdings artet die Fahrt zu einer Rutschpartie aus.

Der nächste Einsatz führt uns in Richtung Krostitz. Wir fahren mit Sonderrechten über die Landstraße. Zum Glück sind fast alle Fahrzeugführer einsichtig und fahren schon bei Annäherung unseres Fahrzeuges an den rechten Fahrbahnrand und halten an, um uns ein ungehindertes Durchkommen zu ermöglichen. Jedoch kurz vor Krostitz sind wir gezwungen, eine Kolonne von mehreren Pkws zu überholen und ein uns entgegenkommender Kleintransporter beharrt auf seiner „Vorfahrt“. Obwohl wir Blaulicht und Martinshorn eingeschaltet haben, weicht der Kleintransporter keinen Zentimeter zur Seite, verringert seine Geschwindigkeit in nur geringem Maße und pocht durch Abgeben von Lichtsignalen per Lichthupe auf eine ungehinderte Durchfahrt! Schließlich müssen wir nach rechts heranfahren, um das uns entgegenkommende Fahrzeug vorbeizulassen und eine Kollision zu verhindern. Am Notfallort angekommen, hat dort der ersteingetroffene Rettungswagen die Patientin schon auf-

genommen, sie lag wohl ca. 2 Stunden im Hof und konnte allein nicht mehr aufstehen, die Patientin ist völlig unterkühlt und in einer kritischen lebensbedrohlichen Situation. Im Rettungswagen nehmen wir eine Erstversorgung vor und dann geht es zurück auf glatter Straße Richtung Krankenhaus Eilenburg.

Bei der Anfahrt sehen wir immer wieder teilweise zugeschnittene und von den Feldern verwehte Fahrbahnabschnitte, die wir nur mit verringerter Geschwindigkeit und vorsichtig passieren können.

Ein weiterer Einsatz erfordert die Anfahrt zum Notfallort über die Umgehungsstraße der B 87. Auch hier fährt ein Großteil der Fahrzeugführer bei unserer Annäherung mit Sonderrechten sofort an die rechte Straßenseite und gewährt uns ungehinderte Durchfahrt. Allerdings gibt es immer wieder einzelne Fahrzeuge, die sich mit uns in gleicher Richtung befinden, die die Geschwindigkeit nicht wesentlich verringern und auch kaum an die rechte Seite fahren. Wir sind gezwungen, auf die Mitte der Fahrbahn auszuweichen, wo aufgelockerter mehligter Schnee das Fahrzeug immer wieder zum Schlingern bringt. Vor allem auch auf der Rückfahrt mit der Patientin im Rettungswagen macht sich im heckangetriebenen Rettungswagen die mehligte Schneedecke und das darunter befindliche Eis extrem bemerkbar und wir schlittern regelrecht ins Krankenhaus.

Der nächste Einsatz führt uns erneut über Land. Im Dorf angekommen, müssen wir feststellen, dass hier die Straßen beispielhaft geräumt sind, lediglich auf dem Zugang zum Grundstück müssen wir erneut Schneeberge und spiegelglatte Eisflächen zu Fuß überwinden. Bei dem Patienten angekommen, äußert dieser Brustschmerzen, die allerdings schon seit 3 Wochen bestehen, aber heute wären die Schmerzen nun nicht mehr auszuhalten. Zum Hausarzt kann der Patient natürlich bei diesem Wetter nicht gehen.

Nach einer kurzen Untersuchung und Diagnostik wird dem Patienten mitgeteilt, dass die Behandlung im Krankenhaus vorgenommen werden muss. Der Patient verweigert dies primär, fordert eine Spritze, welche seine Beschwerden sofort lindern soll und kann erst nach einem mehrminütigem Gespräch davon überzeugt werden, dass eine stationäre Behandlung unausweichlich ist. Der Patient fängt an, ganz gemütlich seine Tasche zu packen, wir weisen ruhig, jedoch nachdrücklich darauf hin, dass wir in Zeitdruck sind, da jederzeit ein neuer Einsatz kommen kann. Als der Patient dann endlich seine Tasche gepackt hat, müssen wir unsere Einsatzfahrzeuge von einer leichten Schneedecke befreien, die sich inzwischen auf den Autos gebildet hat. Zurück geht die Fahrt ins Krankenhaus. Bei der Anfahrt kurz vor dem Krankenhaus stellen wir fest, dass die Brunnerstraße durch einen Bus und weitere Pkws blockiert ist. Ausweichmöglichkeiten gibt es für uns nicht wirklich als Alternative. Die Rödgener Straße kommt aufgrund des schlechten Straßenzustandes und da sie ebenfalls regelmäßig zugesperrt ist, nicht infrage. Eine Anfahrt über die Schanze scheint uns in diesem Augenblick zu zeitaufwändig und wegen der starken Steigung und der vereisten Straßen als zu riskant. Die Marienstraße als letzte Alternative ist seit Monaten gesperrt. Es bleibt uns also nichts weiter übrig, als geduldig zu warten, bis die Straße frei ist, um dann den Patienten wohlbehalten im Krankenhaus abzuliefern.

*Dr. med. L. Badura*

*Leitender Notarzt*

*Chefarzt der Abteilung für Anästhesiologie u. Intensivmedizin*

## Amt für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus

### 1. Fachworkshop des Regionalen Übergangsmanagements Nordsachsen

„Vernetzt und jetzt?!“ War nur eine der Fragen, die im Fachworkshop des Regionalen Übergangsmanagement Nordsachsen am gestrigen Tag im Berufsschulzentrum der „Roten Jähne“ Eilenburg kritisch hinterfragt wurden.

50 Vertreter aus Politik, Wirtschaft, der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, der Kammern, des LRA, Vereinen und Schulen folgten gestern der Einladung des RÜMs Nordsachsen, um gemeinsam über Handlungsfelder zu diskutieren, die die berufliche Integration von Jugendlichen fördern.

Frau Schladitz, Amtsleiterin des Amtes für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus des LRA Nordsachsen, eröffnete die Veranstaltung mit aufrüttelnd wirkenden Zahlen der Schülerentwicklung unseres Landkreises: Seit dem Jahr 2000 sind die Schülerzahlen um 60 % zurückgegangen, in diesem Jahr werden nur noch 1027 Schüler die Schule als Absolventen verlassen. Der Geschäftsführer des Jobcenters Nordsachsen, Herr Germer, unterlegte diese Aussagen mit Daten und Fakten des derzeitigen Arbeitsmarktes. Trotz des aufgezeigten Nachwuchsmangels für die nordsächsische Wirtschaft sind 11,9 % der Jugendlichen unter 25 Jahren arbeitslos, davon sind 6,8 % dem SGB II zuzuordnen, das heißt langzeitarbeitslos. Dieser Widerspruch ließ die Frage aufkommen: Sind nordsächsische Jugendliche auf die Anforderungen der Wirtschaft vorbereitet? Und: Wie reagiert die Wirtschaft auf eben diese Problematik?

Wie bedeutsam die Thematik des Fachkräftemangels gerade im nordsächsischen Raum in Zukunft werden wird, verdeutlichte Herr Dr. Ziener, Abteilungsleiter und Geschäftsfeldverantwortlicher im Bereich Innovation und Umwelt der IHK zu Leipzig. Er stellte die prägnantesten Ergebnisse des Fachkräftemonitorings, welches durch die IHK und HWK zu Leipzig erstellt worden ist, vor. Er unterstrich nochmals die Notwendigkeit eines sofortigen Handelns, um dem Problem des Fachkräftemangels vor seinem akutesten Auftreten zuvorkommen zu können.

Nach der Vorstellung der Projekthinhalte des RÜMs mit seinen Zielen und Handlungsgebieten gingen die Teilnehmer in Arbeitskreise, um gemeinsam zu beraten, wie den aufgezeigten Problemfeldern entgegengewirkt werden kann. Im Einzelnen behandelten die Arbeitskreise die Thematiken Unterstützung der Wirtschaft und Vernetzung, Übergangsmontoring und Berufs- und Studienorientierung. In den Gruppen haben die Teilnehmer herausgefiltert, wo Bedarfe bestehen und in welchem Bereich speziell das RÜM mit seinen neuen Ressourcen für den Landkreis Hilfestellung leisten kann.

Die Ziele für die weitere Zusammenarbeit sind gesteckt worden und die Erreichung dieser wird auf einer Ergebniskonferenz im September dieses Jahres besprochen und nach Bedarf weiter konkretisiert und fortgeschrieben.

## 1. Rackwitzer Triathlon an der Schladitzer Bucht

Am Samstag, dem 4. Juni 2011, laden die Rackwitzer Bürgerschaft e. V. und der Pro Rackwitz e. V. alle Sportler/Innen und sportbegeisterten Familien ganz herzlich zum 1. Rackwitzer Triathlon an die Schladitzer Bucht ein. Gemeinsam mit dem Veranstalter, dem Sächsischen Triathlonverband, freuen wir uns, dass wir mit dem Triathlon einen weiteren sportlichen Höhepunkt an unseren schönen Schladitzer See, der sich nach der Rekultivierung zu einem wunderbaren Naherholungsgebiet entwickelt hat, holen konnten.

Im Laufe der letzten Jahre entstand an der Schladitzer Bucht ein Freizeitgelände von besonders hohem Stellenwert und für fast alle Wassersportaktivitäten geeignet. Mit ALL-on-SEA ist das Freizeit- und Wassersportcenter im Leipziger Neuseenland in fester sportlicher Hand. Rings um den Schladitzer See bietet ein breiter asphaltierter Radweg ideale Bedingungen für einen Wettkampf ohne Straßenverkehr. Das Wasser ist durch die natürliche Flutung ausgesprochen klar.

Die Organisatoren des 1. Rackwitzer Triathlon haben es sich zum Ziel gesetzt, die Veranstaltung als feste Größe im sächsischen Wettkampfkalendar zu etablieren. Dabei soll mit einem Triathlon-Familieevent auch eine sportliche Lücke im Landkreis Nordsachsen geschlossen werden. Aus diesem Grund bieten wir Wettkämpfe für jede Alters- und Leistungsklasse an. Angefangen vom Nachwuchsbereich, über die Breitensportler bis hin zu ambitionierten Athleten wird bei uns jeder auf seine Kosten kommen. Gestartet wird in sechs Altersklassen.

Los geht es mit den Schülerklassen C und B, bevor dann die Junioren an den Start gehen. Ein Wettbewerb für Jedermann sowie eine Staffel sind außerdem fest eingeplant. Attraktive Preise stehen für die Gewinner bereit.

Wir würden uns freuen, am 4. Juni 2011 auch viele Familien begrüßen zu dürfen, welche im Rackwitzer Triathlon nicht nur eine sportliche Herausforderung, sondern auch ein landschaftliches Erlebnis sehen.

Das Anmeldeformular und weiterführende Informationen finden Sie ab sofort im Internet unter [www.die-rackwitzer-buergerschaft.de](http://www.die-rackwitzer-buergerschaft.de).

*i. A. Thomas Pohl*

*Rackwitzer Bürgerschaft e. V.*

## Kommunale Bildungsstätten

### Ausstellung im Foyer

Am Donnerstag, dem **17. März 2011** wurde im Foyer des Landratsamtes Nordsachsen in Delitzsch um 09:00 Uhr eine Gemeinschaftsausstellung von Frau Anna Gottmann, Frau Irene Meißner und Frau Anke Jahn aus Eilenburg eröffnet. Sie nehmen seit vielen Jahren alle regelmäßig an Malkursen der Volkshochschule in Eilenburg teil und konnten ihre Maltechnik immer weiter verfeinern. Die Ergebnisse sind beeindruckend und laden den Betrachter zum Verweilen ein. Die Ausstellung umfasst insgesamt 26 Werke der Malerei und beinhaltet vor allem Landschaften, aber auch Blumen, Tiere und Porträts. In zahlreichen eigenen Ausstellungen konnten alle drei ihre Werke bereits sehr erfolgreich einem breiten Publikum präsentieren.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Ausstellung bis einschließlich 27. April 2011 besichtigen. Bei weiteren Fragen zur Ausstellung ist die Kulturverwaltung des Landkreises Nordsachsen unter Tel. 0 34 21/7 58 71 62 erreichbar.

## Behindertenzentrum Delitzsch gGmbH

### Öffentliche Ausschreibung

#### Bauleistungen Außenanlagen

- a) Name und Anschrift des Auftraggebers:  
Behindertenzentrum des Landkreises Delitzsch gGmbH,  
Richard-Wagner-Straße 18, 04509 Delitzsch  
Projektsteuerung: Jost Consult Projektsteuerung GmbH,  
Robert-Franz-Ring 13, 06108 Halle/Saale
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) /
- d) Art des Auftrags:  
Bauauftrag
- e) Ort der Ausführung:  
Werkstatt für behinderte Menschen, Richard-Wagner-Straße  
18, 04509 Delitzsch
- f) Art und Umfang der Leistung:  
Erweiterungsneubau Werkstatt und Küchenanbau - vorbehaltlich der baurechtlichen Genehmigung  
**956-02 Außenanlagen** (1.100 m<sup>2</sup> Rückbau Verbundpflaster inkl. Unterbau, 460 m<sup>2</sup> Verbundpflaster inkl. Unterbau, 25 m<sup>2</sup> Bitumendecke, Drahtgitterzaun 75 m versetzen und 45 m neu, 260 m<sup>2</sup> Grünfläche, 6 Bäume)
- g) /
- h) Aufteilung in Lose:  
nein
- i) Frist der Ausführung:  
**zeitversetzte Ausführung:** Teil 1 (Rückbau, Zufahrt, Zaun):  
Mai 2011, Teil 2 (Verbundpflaster, Grünflächen, Bäume):  
März/April 2012
- j) Zulässigkeit von Nebenangeboten:  
Nebenangebote sind zugelassen

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:  
Grün: Architekten, Rosentalgasse 7, 04105 Leipzig, Telefon:  
03 41/12 47 48 - 0, Telefax: 03 41/12 47 48 - 12  
Versand der Unterlagen: ab 04.04.2011
- l) Kosten der Vergabeunterlagen  
Versand als CD: 10,00 €  
per Banküberweisung an: Grün: Architekten, Konto-Nr.: 1  
100 681 007, bei SPK Leipzig, BLZ 860 555 92 unter Angabe  
des Verwendungszwecks (956-02 - Gewerk Außenanlagen),  
Kopie Überweisungsauftrag als Nachweis bei Anforderung  
der Verdingungsunterlagen beilegen;  
Rückerstattung: keine
- m) /
- n) Frist für den Eingang der Angebote:  
Donnerstag, **28.04.2011, 14.30 Uhr**
- o) Angebote sind zu richten an:  
Behindertenzentrum des Landkreises Delitzsch gGmbH,  
Richard-Wagner-Straße 18, 04509 Delitzsch;  
Im verschlossenen und eindeutig gekennzeichneten Um-  
schlag
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
deutsch
- q) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote:  
Donnerstag, **28.04.2011, 14.30 Uhr**, Behindertenzentrum  
des Landkreises Delitzsch gGmbH, Richard-Wagner-Straße  
18, 04509 Delitzsch  
Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend  
sein dürfen:  
Bieter und deren Bevollmächtigte
- r) geforderte Sicherheiten:  
Vertragserfüllungsbürgschaft über 5 % der Auftragssumme,  
Sicherheit für Mängelansprüche über 5 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistung
- s) wesentliche Zahlungsbedingungen:  
nach VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Ver-  
tragsbedingungen
- t) Rechtsform für Bietergemeinschaft:  
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertre-  
ter
- u) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des  
Bieters:  
Nachweise zum Beleg der erforderlichen Fachkunde, Lei-  
stungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sowie der ausreichenden  
technischen und wirtschaftlichen Mittel
- v) Ablauf der Zuschlagsfrist:  
31.05.2011
- w) Nachprüfstelle:  
Landesdirektion Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig

- 2. Einwohnerfragestunde**
- 3. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen**
- 3.1. II. Lesung Haushaltsplan 2011 018
- 3.2. Abwägungsbeschluss über die frühzeitigen Stellungnah-  
men zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebau-  
ungsplans „Erweiterung Autohaus Lieske - 1. Änderung“  
040
- 3.3. Billigungs- und Offenlegungsbeschluss für den Entwurf  
des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung  
Autohaus Lieske - 1. Änderung“ 041
- 3.4. Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Ortsteil  
Paschwitz Mühlweg“ der Gemeinde Doberschütz 042
- 3.5. Billigungs- und Offenlegungsbeschluss für den Entwurf  
der Ergänzungssatzung „Ortsteil Paschwitz Mühlweg“  
043
- 3.6. Beschluss zur Kostenspaltung für die Errichtung der  
Straßenbeleuchtung im Ortsteil Paschwitz 044
- 3.7. Vergabe Beratervertrag Phase 2 Breitbandversorgung  
Doberschütz 045
- 4. Sonstiges/Informationen**

gez. Märtz  
Bürgermeister

### Saisonauftritt im Rubiconpark

Am Sonntag, dem 3. April, findet in der Zeit von 13 bis 16 Uhr der Saisonauftritt im Rubiconpark Dübener Heide statt. Neben den Aktivitäten im Niederseilgarten und im Selbstsicherungsparcours im Hochseilgarten steht an diesem Tag auch die Kletterwand als Herausforderung auf dem Programm. Voranmeldungen sind erforderlich, teilnehmen kann jeder ab 1,50 m Größe, Kinder in Begleitung von Erwachsenen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Anmeldung: Tel.: 0 34 23/ 65 86 70 oder per E-Mail: [info@rubiconpark.de](mailto:info@rubiconpark.de)

### Gemeinde Doberschütz, OT Battaune Jagdgenossenschaft Battaune Vorstand

#### Einladung

Am **Freitag, dem 15. April 2011** findet um **19.00 Uhr** die Jahreshauptversammlung für das Jagdjahr 2010/2011 statt.

Dazu werden alle Mitglieder (Grundstückseigentümer, deren Flächen für die Bejagung relevant sind) sowie der Jagdpächter recht herzlich eingeladen.

#### Tagungsort:

Gemeindesaal Battaune, Battauner Hauptstraße 25

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte über das Jagdjahr 2010/2011 (Abschussplan und Kassenbericht)
3. Diskussion und Informationen zu Punkt 2
4. Beschlussfassung über die Berichte des Jagdvorstandes und dessen Entlastung
5. Schlussbemerkungen des Vorstandes
6. Schüsseltreiben

gez. K. Seifert  
Vorsitzender

## Mitteilungen Gemeinden

### Gemeinde Doberschütz

Gemeinde Doberschütz Doberschütz, den 24.03.2011

#### Einladung

Am **Donnerstag, 7. April 2011** findet um **19:30 Uhr** im Saal der Gaststätte Thieme, Lindenallee 49a, 04838 Doberschütz OT Sprotta, die

#### 12. öffentliche Gemeinderatsitzung

statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

Tagesordnung Drucksache  
1. **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister, Bestätigung der Niederschrift vom 02.02.2011**



## Einladung

die 2. Sitzung des Ortschaftsrates Doberschütz findet am **Montag, dem 4. April 2011** um 19.30 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Str. 17 in 04838 Doberschütz statt.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, Bestätigung der Niederschrift vom 24.01.2011
2. Einwohnerfragestunde
3. Veranstaltung Goldbergfest
4. Problematik Parkplatz B 87
5. Sonstiges/Informationen

Alle Bürger sind herzlich eingeladen.

gez. Donath  
Ortsvorsteher

## Blutspendeaktion in der Gemeinde Doberschütz

Bitte helfen Sie Leben retten und kommen Sie zur nächsten Blutspendeaktion! Das Team des DRK-Blutspendedienstes erwartet die Einwohner unserer Region **am Samstag, dem 16.04.2011, von 9.00 bis 13.00 Uhr in der Freiwilligen Feuerwehr Doberschütz, Eilenburger Chaussee 14.**

Unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) können auch alternative Möglichkeiten zur Blutspende abgefragt werden, ebenso über die kostenfreie Hotline 08 00/1 19 49 11.

## Gemeinde Jesewitz

### Gemeinde Jesewitz

## Einladung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Jesewitz findet

**am Donnerstag, dem 07.04.2011, 19.30 Uhr** im Bürgerhaus Jesewitz, Alte Dorfstraße 1, 04838 Jesewitz statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 03.03.2011
3. Bürgerfragestunde
4. Beschluss - Architekturvertrag Gemeinde Jesewitz/Büro Knoblich zum Bauvorhaben Deckenerneuerung Zum Fuchsberg, Am Wachberg - Straßenbeleuchtung
5. Beschlüsse Bauanträge:
  - 5.1 Antrag auf Wiederaufbau Gartenlaube im OT Jesewitz Antragsteller: Herr Werner Nitschke, OT Jesewitz
  - 5.2 Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses im OT Ochelmitz Antragsteller: Marcel Fippel und Sandra Gunkel
6. Beschluss - Verkauf der Grundstücke, Gemarkung Pehritzsch, Flur 2, Flurstücke 22/2 und 23 durch die Gemeinde Jesewitz
7. Beschluss - Verkauf der Grundstücke Gemarkung Pehritzsch, Flur 2, Flurstücke 21/1, 21/2 und 22/3 durch die Gemeinde Jesewitz
8. Beschluss - Verkauf des Grundstückes Gemarkung Jesewitz, Flur 3, Flst. 151 durch die Gemeinde Jesewitz
9. Beschluss - Zustimmung zur Wahl des Ortswehrlleiters und des stellv. Ortswehrlleiters der Ortsfeuerwehr Pehritzsch

10. Beschluss - Zustimmung zur Wahl des Ortswehrlleiters und des stellv. Ortswehrlleiters der Ortsfeuerwehr Jesewitz
11. Beschluss - Stellungnahme zum Nahverkehrsplan Nordsachsen
12. Beschluss - Stellungnahme zum Bauvorhaben der Deutschen Bahn Netz AG an der Eisenbahnstrecke Leipzig Hauptbahnhof - Eilenburg
13. Beschluss - überplanmäßige Ausgabe zum Bauvorhaben Freiflächengestaltung Kinderkrippe „Mäuseländ“ in Jesewitz
14. Beschluss - Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis Nordsachsen und der Gemeinde Jesewitz über den Ausbau der Ortsdurchfahrt Wöllmen im Zuge der Kreisstraße K 7424
15. Verschiedenes

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Tauchnitz  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Gemeinde Jesewitz

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

#### Bauvorhaben: Gemeinde, Jesewitz, Ausbau der Poststraße Straßen- und Gehwegbau

- a) Gemeinde Jesewitz über Verwaltungsverband Eilenburg-West, Maxim-Gorki-Platz 1, 04838 Eilenburg  
Tel.: 0 34 23/66 23 42, Fax 0 34 23/66 23 44
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) entfällt
- d) Straßen- und Gehwegbau
- e) 04838 Jesewitz, Ortsteil Bahnhof
- f) Los 1 - Straßenbau
  - ca. 630 m<sup>2</sup> Pflaster aufnehmen und entsorgen
  - ca. 420 m<sup>3</sup> Frostschutzschicht herstellen
  - ca. 1.390 m<sup>2</sup> Schottertragschicht herstellen
  - ca. 1.140 m<sup>2</sup> Asphalttragschicht herstellen
  - ca. 1.140 m<sup>2</sup> Asphaltdeckschicht herstellen
  - ca. 300 m Rundbordsteine setzen
  - ca. 300 m Pflasterterrasse aus Naturstein 3-zeilig herstellen
  - 8 St. Straßenabläufe setzen
- Los 2 - Gehwegbau
  - ca. 182 m Betontiefbord setzen
  - ca. 191 m<sup>3</sup> Frostschutzschicht herstellen
  - ca. 470 m<sup>2</sup> Betonrechteckpflaster verlegen
  - 4 St. Mastaufsatzleuchte einschl. Mast liefern, setzen
  - ca. 155 m Kabelgraben herstellen
  - ca. 155 m Beleuchtungskabel verlegen
  - ca. 240 m<sup>2</sup> Straßenbegleitgrün herstellen
- g) keine
- h) Gesamtvergabe
- i) 30.05.2011 - 30.07.2011
- j) zugelassen
- k) Ingenieurbüro Hanke, Polenzer Straße 6b, 04827 Machern  
Tel.: 03 42 92/71 00, Fax 03 42 92/7 10 30; [ibh@ibhanke.de](mailto:ibh@ibhanke.de)
- l) Die Ausgabe der Verdingungsunterlagen erfolgt ab 04.04.2011, Montag - Donnerstag 9.00 - 16.00 Uhr, Freitag 9.00 - 12.00 Uhr  
Vergabeunterlagen sind mindestens 1 Tag vorher anzufordern.  
Die Ausgabe erfolgt nur gegen Barzahlung, Verrechnungsscheck oder Zahlungseingang auf dem Konto. Die Schutzgebühr beträgt 25,00 EUR inkl. MwSt., zuzüglich 5,00 EUR bei Postversand. Der Betrag wird nicht erstattet. Vom Bieter ist das schriftlich abgefasste LV und die Diskette mit DA 84 zurückzugeben.

Zahlungsempfänger: Ingenieurbüro Hanke, Kreditinstitut Sparkasse Leipzig, Kontonummer: 2 230 035 927, Bankleitzahl: 860 555 92, Verwendungszweck: Ausschreibung Jesewitz Poststraße

- m) entfällt  
 n) 18.04.2011, 10:00 Uhr  
 o) Gemeinde Jesewitz über Verwaltungsverband Eilenburg-West, Maxim-Gorki-Platz 1, 04838 Eilenburg  
 p) deutsch  
 q) 18.04.2011, 10:00 Uhr, Verwaltungsverband Eilenburg-West Maxim-Gorki-Platz 1, 04838 Eilenburg, Zimmer 3.07 Bieter und deren Bevollmächtigte  
 r) Sicherheit für Mängelansprüche 3 v. H. der Abrechnungssumme  
 Sicherheit für die Vertragserfüllung 5 v. H. der Angebotssumme  
 s) gemäß Verdingungsunterlagen  
 t) Bietergemeinschaft mit gesamtschuldnerischer Haftung mit bevollmächtigtem Vertreter.  
 u) gemäß § 6 VOB/A, Nachweis Haftpflichtversicherung, Nachweis der Qualifikation nach Merkblatt MVAS  
 v) 17.05.2011  
 w) Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau

## Gemeinde Laußig

**Landkreis Nordsachsen**  
**Landratsamt**  
**Amt für Ländliche Neuordnung**

**AZ: 320-8461.81-TO/LN3**

**Ländliche Neuordnung: Falkenberg**  
**Gemeinde: Trossin**  
**Verfahrens-Nr.: TO/LN3**

### Schlussfeststellung

Auf Grundlage des § 149 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heute geltenden Fassung, i. V. m. § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429) in der heute geltenden Fassung wird das Flurbereinigungsverfahren Falkenberg abgeschlossen.

### Begründung

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Verfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Falkenberg sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft Falkenberg erlischt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Nordsachsen  
 Amt für Ländliche Neuordnung  
 Hausanschrift: Postanschrift:  
 Dr.-Belian-Straße 5 04855 Torgau  
 04838 Eilenburg  
 oder einem der weiteren Verwaltungsstandorte des Landratsamtes Nordsachsen  
 Schlossstraße 27, 04860 Torgau  
 Südring 17, 04860 Torgau  
 Husarenpark 19, 04860 Torgau  
 Dr.-Belian-Straße 4, 04838 Eilenburg

Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch  
 Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz  
 Striesauer Weg 4, 04758 Oschatz  
 einzulegen.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Eilenburg, den 14. März 2011

*gez. Wirsching*  
 Amtsleiter  
 Amt für Ländliche Neuordnung

DS

## Jagdgenossenschaft Pristäblich

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Pristäblich lädt hiermit alle Mitglieder mit Partner (Grundstückseigentümer bejagdbarer Flächen) zur Jahreshauptversammlung am **Samstag, dem 9. April 2011, 16.00 Uhr** in das Bürgerhaus Pristäblich ein.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verlesen und Bestätigung des Protokolls der Jahresversammlung vom 10.04.2010
3. Bericht des Vorstandes und der Revisionskommission
4. Beschlussfassung
  - Bestätigung der Berichte
  - Entlastung des Vorstandes
  - Entlastung des Kassenführers
  - Verwendung der Pachteinahmen
5. Wahl des neuen Vorstandes
  - Wahl des Wahlleiters
  - Vorschläge für den neuen Vorstand und der Rechnungsprüfer
  - Wahl
  - Wahl des Jagdpächters
6. Sonstiges

Anschließend findet ein gemütliches Beisammensein mit Essen und Trinken statt.

Pristäblich, den 15.03.2011

*Jagdvorstand*

## Gemeinde Neukyhna

### Bekanntgabe

Entsprechend der **Satzung über die Formen der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Gemeinde Neukyhna** (Bekanntmachungssatzung) weisen wir darauf hin, dass die Tagesordnung der am **14.04.2011** stattfindenden öffentlichen Gemeinderatssitzung seit dem 06.04.2011 per Aushang in den Schaukästen der Gemeinde ortsüblich bekannt gegeben ist.

*Lösch*  
 Bürgermeister

### Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Kyhna/Lissa

Hiermit werden alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kyhna/Lissa zur Jahresversammlung recht herzlich eingeladen. Sie findet statt

**am Mittwoch, dem 13. April 2011 um 19.00 Uhr in Quring, Dorn's Rosenstübel.**

**Tagesordnung**

1. Begrüßung der anwesenden Eigentümer und Feststellung der zu vertretenden Grundfläche
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfung
4. Haushaltsplan 2011/2012
5. Bericht der Jagdpächter
6. Diskussion
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
8. Beschluss über die Jahresrechnung 2010/2011 und den neuen Haushaltsplan 2011/2012
9. Schlusswort

Anschließend findet ein gemeinsames Wildessen statt.

*Eckhard Rühl*  
Jagdvorsteher

---

## Gemeinde Rackwitz

---

# Linedance



**neuer Beginnerkurs!**  
Crazy Village Linedancer laden ein

---

vom **13.04 - 28.09**  
jeden **Mittwoch**  
18.00 - 19.00 Uhr  
Ort: Turnhalle Rackwitz  
Bahnhofstraße



Keep it country!

Linedance ist eine Tanzsportart, die für Einzelpersonen, Paare, Kinder und auch Senioren sehr gut geeignet ist. Taktgefühl und Kondition zu fördern. Unser Kursangebot richtet sich an alle Interessenten, die noch keinerlei oder nur geringe Vorkenntnisse besitzen, aber gern Country-Musik hören und dazu tanzen möchten. Wer mal eine Trainingsstunde verpasst oder nicht von Beginn an dabei sein kann, keine Panik, der Kurs ist so angelegt, dass auch Spätereinsteiger und Unregelmäßigteilnehmer Linedance erlernen werden.

Anmeldung/Anfragen bei **Kathrin Gwozdz** | Telefon: 0176 40 18 68 19 | Email: k.gwozdz@tsv-rackwitz.de

---

## Gemeinde Schönwölkau

---

### Verein Mühlenregion Nordsachsen e. V.

#### Saisonöffnung 2011 in der Mühlenregion Nordsachsen

Im April beginnt sie wieder - die Saison in der Mühlenregion Nordsachsen.

So gibt es gleich mehrere Veranstaltungen und **Mühlenführungen** an ausgewählten Mühlenstandorten:

#### 02.04.2011

- 14.00 - 17.00 Uhr: Bergschiffmühle Bad Düben, Neuhofstr. 3.  
10.00 - 15.00 Uhr: Obermühle Bad Düben und Dübener Windmühle, Parkstr. 1, Angebot von frischem Brot.

14.00 - 17.00 Uhr: Bockwindmühle „Sommerfeld“, Tiefensee, Zur Mühle 1.

Stadtmühle Schübler Bad Düben nach tel. Absprache geöffnet: 03 42 43/2 17 04.

Paltrockwindmühle Kyhna, nach tel. Absprache geöffnet: 03 42 02/9 44 06.

#### 03.04.2011

#### Saisonöffnung an der Werbeliner Bockwindmühle im Schullandheim Reibitz, Badrinaer Landstr.

13.00 - 17.00 Uhr • Mühlenführungen in der „Werbeliner Bockwindmühle“

- Alte Handwerke vorgestellt
- Der Imker stellt sich vor
- Korbflechten selbst probieren
- Backhaus, Dorfschmiede

14.00 - 16.00 Uhr

**14.30 Uhr**

- Schalmeienkapelle Krippenhna
- **Saisonöffnung durch die Vorsitzende des Vereins Mühlenregion Nordsachsen e. V. Heidrun Kräger, den Landrat Michael Czupalla und den Bürgermeister Axel Wohlschläger**

#### Ausstellungen:

- Museumsscheune mit landwirtschaftlichen Maschinen

#### Für Groß und Klein:

- Kremser für Kinder mit Lanz-Bulldog
- Abenteuerspielplatz und Bootsteich
- Leierkastenmusik

#### Mühlenschmaus:

- Kaffee und Kuchen aus dem Holzfeuerbackofen
- Roster vom Grill

#### Weitere Mühlen haben am 03.04.2011 geöffnet:

14.00 - 17.00 Uhr: Dorfmühle „Prätzel“, Dahlenberg, Hauptstr. 9, Angebot von Kaffee u. Kuchen.

14.00 - 17.00 Uhr: Bockwindmühle Zwochau, Am Sportplatz 5, Angebot von Kaffee und Kuchen.

14.00 - 17.00 Uhr: Göpelmühle in der Heimatscheune Hohenprießnitz, Hinter der Schlossbreite 2. Paltrockwindmühle Kyhna, nach tel. Absprache geöffnet: 03 42 02/9 44 06.

Weitere Informationen unter Verein Mühlenregion Nordsachsen e. V. Telefon: **03 42 08/7 87 30** und unter [www.muehlen-nordsachsen.de](http://www.muehlen-nordsachsen.de)

---

## Gemeinde Zwochau

---

### Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Zwochau tritt am **Mittwoch, dem 20.04.2011 um 19.30 Uhr** zu seiner nächsten öffentlichen Sitzung zusammen.

Die Beratung findet im Versammlungsraum der Gemeinde Zwochau, Hauptstr. 8, 04509 Zwochau statt.

Die Tagesordnung wird in den Schaukästen der Gemeinde bekannt gegeben. Wir bitten um Beachtung.

Zwochau, den 25.03.2011

*gez. R. Ryll*  
Bürgermeister

## Gemeinde Zschepplin

Gemeinde Zschepplin

### Einladung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Zschepplin findet

**am Dienstag, dem 12.04.2011, 19.30 Uhr**

in der Gaststätte „Zum grünen Baum“, Mittelstraße 9 in 04838 Zschepplin statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 15.03.2011
3. Bürgerfragestunde
4. Beschlüsse Bauanträge
- 4.1 Antrag auf Neubau eines Carports im OT Naundorf  
Antragsteller: Herr Jürgen Heuschkel, OT Naundorf
- 4.2 Antrag auf Neubau eines Gartenhauses im OT Rödgen  
Antragsteller: Herr Ernst Normann, OT Rödgen
- 4.3 Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Gebäudes im OT Glaucha  
Antragsteller: Herr Candy Jentzsch, OT Glaucha
5. Beschluss - Zustimmung zur Wahl des Ortswehrleiters und des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Naundorf
6. Beschluss - Stellungnahme zur Änderung des genehmigten Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd-Ost“ der Stadt Bad Dübener
7. Beschluss - Billigung, Auslegung und Trägerbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Krippenhna“ der Gemeinde Zschepplin
8. Verschiedenes

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

*Berkes*  
Bürgermeisterin

### Ortschaftsrat Naundorf

### Einladung

Die nächste öffentliche Ortschaftsratssitzung der Ortschaft Naundorf findet

**am Montag, dem 11.04.2011 um 19.30 Uhr**

im Versammlungsraum der Gemeinde Zschepplin, OT Naundorf, Bahnhofstraße 1 in 04838 Zschepplin statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Protokollkontrolle der Sitzung vom 20.12.2010
3. Vorbereitung Ortsbegehung (u. a. Fußwegreparaturen)
4. Stand der Maßnahmen zur Verminderung der Hochwassergefahr in Steubeln, Rödgen und Naundorf
5. Diskussion und Festlegung der Mittelverwendung des OR-Fonds
6. Vorbereitung Kindertagsveranstaltung am 01.06.2011
7. Anfragen von Bürgern und Verschiedenes

*Nier*  
Ortsvorsteher

### Ortschaftsrat Hohenprießnitz

### Einladung

Die nächste öffentliche Ortschaftsratssitzung der Ortschaft Hohenprießnitz findet am

**Donnerstag, dem 07.04.2011, 19.30 Uhr**

in der Gaststätte Andrae, Noitzscher Straße 5, OT Hohenprießnitz in 04838 Zschepplin statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschriften vom 04.11.2010 + 09.12.2010
3. Stand der Umsetzung des Haushaltsplans 2011
4. Bezuschussung der Vereine
5. Renovierung des Vereinshauses
6. Anberaumung einer Ortsbegehung
7. Verschiedenes
8. Bürgerfragestunde

*Naumann*  
Ortsvorsteher

### In der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Zschepplin am 15.03.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss-Nr.	Inhalt
8/2011	Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag gemäß § 4 BImSchG der Schweinemast MHW GmbH Leipzig zur Errichtung und Betrieb einer Schweinemastanlage am Standort Krippenhna
9/2011	Antrag auf Neubau eines Carports im OT Rödgen Antragsteller: Herr Frank Götttsching, OT Rödgen
10/2011	Antrag auf Aufstockung eines Nebengebäudes im OT Zschepplin Antragsteller: Herr Andreas Funke, OT Zschepplin
11/2011	Antrag zur Aufstellung eines Gartenhauses im OT Zschepplin Antragsteller: Herr Detlef Veit, OT Zschepplin
12/2011	Ingenieurvertrag Gemeinde Zschepplin/Planungsbüro Dr. Schiemann zum Bauvorhaben Ausbau der Verbindungsstraße Krippenhna - Noitzsch
13/2011	Zustimmung zur Wahl des Ortswehrleiters und des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Zschepplin
14/2011	Stellungnahme zum Nahverkehrsplan Nord-sachsen
15/2011	Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Autohaus Lieske - 1. Änderung“, der Gemeinde Doberschütz
16/2011	Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Abriss des ehemaligen Gasthofes im OT Krippenhna - 1. Nachtrag

*Berkes*  
Bürgermeisterin

## Stellenausschreibung

In der Gemeinde Zschepplin wird eine Stelle als **Erzieher/in** ausgeschrieben.

Die Einstellung erfolgt ab 01. August 2011, vorerst befristet für ein Jahr.

Eine Weiterbeschäftigung über diese Zeit hinaus ist nicht ausgeschlossen.

Gesucht wird eine flexible, zuverlässige, offene und ehrliche, belastbare, neugierige, lernbereite und teamfähige Person mit der Qualifikation „Staatlich anerkannter Erzieher“. Wünschenswert wären Fähigkeiten im musikalischen Bereich bzw. das Spielen eines Instrumentes. Vorteilhaft sind naturwissenschaftliche Kenntnisse, um Kinder zum „Forschen“ und „Entdecken“ anzuregen.

Es wird erwartet, dass der Erzieher/die Erzieherin ein gewisses Maß an Durchsetzungsvermögen, Engagement und Organisationstalent besitzt sowie sich die Konzeption der jeweiligen Einrichtung aneignet und danach arbeitet. Ebenso wird als Anforderung gestellt, dass der Erzieher/die Erzieherin Kenntnisse des SächsKitaG, des Sächsischen Bildungsplanes und der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften für Kindereinrichtungen aufweist.

Die Arbeitszeit beträgt 30 h/Woche. Die Bereitschaft zur Mehrarbeit und zur flexiblen Arbeitszeit ist Bedingung.

Die Vergütung erfolgt gemäß TVöD in der Entgeltgruppe S 6. Auf die bevorzugte Berücksichtigung von Schwerbehinderten bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 21. April 2011 an den  
Verwaltungsverband Eilenburg-West  
Gemeinde Zschepplin  
Personalverwaltung  
Maxim-Gorki-Platz 1  
04838 Eilenburg

*Berkes*  
Bürgermeisterin

## § 3

Die Verwaltungskostenumlage je Einwohner im Verbandsgebiet wird festgesetzt auf 130,00 €/ Einwohner

davon	
Wiedemar	276.640,00 €
Neukyhna	312.650,00 €
Zwochau	139.100,00 €
Gesamt	728.390,00 €

Neukyhna, 28.02.2011

*Möller*  
Verbandsvorsitzende



Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO für die Dauer von mindestens einer Woche öffentlich zur kostenlosen Einsichtnahme auszulegen. Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom 04.04 bis 12.04.2011 in der Kämmerei des Verwaltungsverbandes Wiedemar, Hauptstr. 29, 04509 Neukyhna, OT Kyhna während folgender Dienststunden:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

*Möller*  
Verbandsvorsitzende

## Verwaltungsverband Wiedemar

Nach Beschluss der Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Wiedemar vom 28.02.2011 über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 und Genehmigung durch das Landratsamt Nordsachsen – Rechtsaufsichtsbehörde – vom 15.03.2011 wird diese gemäß § 76 Abs. 3 der SächsGemO öffentlich bekannt gemacht.

### Haushaltssatzung des Verwaltungsverbandes Wiedemar für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund von § 74 der SächsGemO hat die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Wiedemar in ihrer Sitzung am 28.02.2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je   | 929.900,00 € |
| davon  |              |
| im Verwaltungshaushalt   | 907.600,00 € |
| im Vermögenshaushalt   | 22.300,00 €  |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen | -            |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen   | -            |

#### § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung Von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 100.000,00 €

## Zweckverbände

### Achtung Trinkwasserabnehmer!!!

**In Pehritzsch, Wöllmen, Liemehna, Ochelmitz, Zschettgau, Pressen, Behlitz, Kospa, Gewerbegebiet Schanzberg, Rödgen, Steubeln, Zschepplin, Naundorf, Göritz, Krippenhna, Noitzsch, Hohenprießnitz, Glaucha, Wellaune, Tiefensee, Schnaditz und Altenhof**

Infolge von dringenden Montagearbeiten am Fernleitungsnetz kommt es

**im Zeitraum vom 04.04.11 bis 06.04.11 zu Trübungen und Druckschwankungen im Trinkwasser**

Wir bitten die betroffenen Einwohner sich entsprechend darauf einzustellen und danken für Ihr Verständnis.

*Versorgungsverband*  
Eilenburg-Wurzen

## Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ fasste in ihrer öffentlichen Sitzung am 16.03.2011 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr.	Inhalt
04/11	Beschluss der Vergabe der Baumaßnahme „Schmutzwasserentsorgung Krostitz, OT Niederrossig - 1. BA“
05/11	Beschluss der Vergabe der Baumaßnahme „Schmutzwasserentsorgung Krostitz, OT Zschölkau - 1. BA“
06/11	Beschluss der Vergabe des Jahresvertrages „Hausanschlussleitungen und Kleinreparaturen an Abwasserleitungen“
07/11	Beschluss zur Eintragung von Dienstbarkeiten für Anlagen des AZV „Mittlere Mulde“

Wacker  
Verbandsvorsitzender

## Haushaltssatzung

### des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) In der jeweils geltenden Satzung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 02.02.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Abwasserzweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	<b>5.451.000,00 EUR</b>
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>5.822.000,00 EUR</b>
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	<b>-371.000,00 EUR</b>
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	<b>0,00 EUR</b>
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0,00 EUR</b>
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	<b>0,00 EUR</b>
Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	<b>-371.000,00 EUR</b>
Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	<b>0,00 EUR</b>
Gesamtergebnis auf	<b>-371.000,00 EUR</b>
im Finanzhaushalt mit dem	
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushalts als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>1.429.000,00 EUR</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>645.000,00 EUR</b>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>3.900.000,00 EUR</b>
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>-3.255.000,00 EUR</b>
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>-1.826.000,00 EUR</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>500.000,00 EUR</b>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>250.000,00 EUR</b>
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>250.000,00 EUR</b>
Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf	<b>-1.576.000,00 EUR</b>

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

**500.000,00 EUR**

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf

**0,00 EUR****§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf

**400.000,00 EUR****§ 5**

Die Betriebskostenumlage (Straßenentwässerungsanteil) je km Kanallänge der Gemeinden sowie der S-, B- und K-Straßen wird festgesetzt mit

**3.228,30 EUR**

Die Betriebskostenumlage (Straßenentwässerungsanteil) je Einwohner wird festgesetzt mit  
Das Gesamtumlagesoll wird festgesetzt mit

**14,55 EUR****387.009,77 EUR**

Die Bemessungsgrundlage wird festgesetzt mit 119,88 km Gesamtkanallänge, davon fallen auf die S-, B- und K-Straßen 19,31 km. Die Berechnung nach Einwohnern erfolgte mit 26.912 per 30.06.2010.

Für die Verbandsmitglieder ergeben sich folgende Umlagebeträge:

Stadt Eilenburg

**208.971,46 EUR**

Gemeinde Doberschütz

**70.398,83 EUR**

Gemeinde Zschepplin

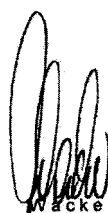
**40.811,19 EUR**

Gemeinde Krostitz

**66.828,29 EUR****§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2011 in Kraft.

Eilenburg, 17.03.2011



Wacker  
Verbandsvorsitzender

**Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“**

Der Haushaltsplan 2011 des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ liegt gemäß § 77 Abs. 1 und § 76 Abs. 1 SächsGemO in der Zeit vom 04.04. bis 12.04.2011 im Büro des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“, Maxim-Gorki-Platz 1, 04838 Eilenburg, Zimmer 2.05, zu den Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Wacker

Verbandsvorsitzender

**Abwasserzweckverband „Mittlere Mulde“****Auswechslung Mischwasserleitung in der Franz-Mehring-Straße in Eilenburg****öffentliche Bekanntmachung nach VOB/A**

- Abwasserzweckverband Mittlere Mulde, Maxim-Gorki-Platz 1, 04838 Eilenburg, Tel.-Nr.: (0 34 23) 6 88 68 -0, Fax: 68 86 8- 88, E-Mail: info@azv-mm.de
- öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009
- Auftragsvergabe auf elektronischem Weg: nein
- Ausführung von Bauleistungen
- Eilenburg, Franz-Mehring-Straße, 04838 Eilenburg  
Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung:  
Projektbezeichnung: Auswechslung MW-Leitung Franz-Mehring-Straße in Eilenburg
- 227 m MW-Kanal DN 800/900 Stb. in offener Bauweise  
- Anbindung vorh. Hausanschlussleitungen DN 150/200 (ca. 10 St.)  
- 4 St. Schachtbauwerke DN 1200, 1 St. DN 1500  
- 420 m<sup>2</sup> Straßenbau im Rohrgrabenbereich  
Zuschlagskriterien: Zuschlags- und Wertungskriterien gemäß Verdingungsunterlagen

- Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- Aufteilung in mehrere Lose: nein
- Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag:  
Beginn: 20.06.2011, Ende: 30.09.2011;
- Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote: zugelassen
- Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich:  
Ingenieurbüro MARTIN GmbH, Lauchstädter Straße 20, 04229 Leipzig, Tel.-Nr.: (03 41) 48 53 -2 00, Fax: 48 53 -2 14
- Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 32,00 EUR;  
Zahlungsweise: Verrechnungsscheck  
Zahlungseinheiten: Die Verdingungsunterlagen werden gegen eine Schutzgebühr von 32,00 € ausgegeben, inkl. Datei im GAEB-Format-DA 83 auf einer wiederbeschreibbaren CD-ROM. Ein Versand der Verdingungsunterlagen per Post erfolgt nach Eingang des Verrechnungsschecks. Bei persönlicher Abholung (diesbezüglicher Wunsch ist im Bewerbungsschreiben anzugeben) ist die Gebühr mit Verrechnungsscheck oder alternativ auch in bar zu entrichten. Die Rückgabe des Datenträgers (als Anlage zum Angebot) an den Ausschreibenden hat mit einer Datenart 84-GAEB zu erfolgen. Die Gebühren sind frei von Mehrwertsteuer. Die Beträge werden nicht zurückerstattet.  
Zahlungsempfänger: Ingenieurbüro Martin GmbH

- m) Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme: 12.04.2011  
Anschrift, an die die Anträge auf Teilnahme zu richten sind:  
Ingenieurbüro MARTIN GmbH, Lauchstädter Straße 20,  
04229 Leipzig, Tel.-Nr.: (03 41) 48 53 -2 00, Fax: 48 53 -2 14  
Tag, an dem die Aufforderung zur Angebotsabgabe spätes-  
tens abgesandt wird: 14.04.2011
- n) Frist für den Eingang der Angebote 10.05.2011, 10.00 Uhr
- o) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind:  
Abwasserzweckverband Mittlere Mulde, Maxim-Gorki-Platz  
1, 04838 Eilenburg, Tel.-Nr.: (0 34 23) 6 88 68 -0,  
Fax: 68 86 8- 88, E-Mail: info@azv-mm.de
- p) Deutsch
- q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Anga-  
be, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwe-  
send sein dürfen  
siehe a), Raum 2.01  
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote:  
10.05.2011 10.00; Personen, die bei der Eröffnung anwe-  
send sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte
- r) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftrags-  
summe und Mängelbürgschaft in Höhe von 3 % der Abrech-  
nungssumme einschl. der Nachträge
- s) Zahlungsbedingungen nach VOB/B
- t) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertre-  
ter
- u) Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von  
Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) oder Ab-  
gabe einer Eigenerklärung des Bieters mit Angaben gemäß  
VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2a bis 2i; außerdem: MVA-Nachweis,  
Nachweis Haftpflichtversicherung sowie Nachweis Gütesie-  
cherung Kanalbau RAL-GZ 961 -Beurteilungsgruppe AK2 -  
oder alternativer Nachweis durch Prüfbericht entsprechend  
Güte- und Prüfbestimmungen gem. RAL-GZ 961 Abschnitt  
4.1 „Erstprüfung“ für die geforderte Beurteilungsgruppe und  
Vorlage Verpflichtung, dass der Bieter im Auftragsfall für die  
Dauer der Werkleistung einen Vertrag zur Gütesicherung Kan-  
albau RAL-GZ 961 entsprechend Abschnitt 4.3 abschließt  
und die zugehörige „Eigenüberwachung“ entsprechend Ab-  
schnitt 4.2 durchführt.
- v) 09.06.2011
- w) Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt/Vergabenach-  
prüfstelle, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, Tel.-Nr.: (0 34 21)  
75 8- 12 26, Fax: 75 8- 12 10

## ZAWDH

### Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener Heide

04849 Bad Dübener Heide, Kläranlage Altenhof  
Tel.: 03 42 43/3 36 -0, Fax: 03 42 43/3 36 10

## Ortsübliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Abwassergrup-  
pe Dübener Heide, Bad Dübener Heide tagt am

**Donnerstag, dem 14.04.2011 um 18.00 Uhr,  
im Sitzungsraum des Verwaltungsgebäudes der Kläranlage**

**Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:**

### Öffentlich

1. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009
2. Aufhebung des Beschlusses zur Feststellung des Wirt-  
schaftsplanes 2011 vom 09.02.2011
3. Beschluss zur Feststellung des Wirtschaftsplans 2011
4. Information zu der Kanalbaumaßnahme Neustraße in Bad  
Dübener Heide
5. Information zu der Kanalbaumaßnahme B 107 in Hohen-  
prießnitz
6. Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

Diese Sitzung wird hiermit gem. § 36 Abs. 4 SächsGemO orts-  
üblich bekannt gegeben.

## Kultur und Schulen

### Eine Schule stellt sich vor

#### Tag der offenen Tür im BSZ Eilenburg „Rote Jahne“

(13. April 2011, 09:00 - 13:00 Uhr)

Für viele junge Leute, die kurz vor ihrem Schulabschluss stehen,  
stellt sich die Frage nach einer geeigneten Ausbildung.

Wir möchten versuchen, hierbei Hilfestellung zu geben und  
laden alle interessierten Schüler und deren Eltern aus Mittel-  
schulen und Gymnasien, aber auch Förderschüler, zu einem  
„Schnuppertag“ ein.

Es werden sich die Berufe der dualen Ausbildung im Bau- und  
Metallbereich vorstellen.

Die Lehrlinge bei ihrer Tätigkeit in den Fachkabinetten zu beob-  
achten und dabei Inhalte und Anforderungen der entsprechen-  
den Ausbildungsrichtung kennen zu lernen, ist sicher interessant  
und bietet ein lebendiges Bild des jeweiligen Berufes. Gleichzei-  
tig kann sich auch jeder Besucher mit den räumlichen Gegeben-  
heiten unserer Schule vertraut machen. Für Fragen stehen die  
Fachlehrer und Vertreter verschiedener Firmen zur Verfügung.

Für den Baubereich bieten wir Ausbildungsmöglichkeiten zum  
Verfahrensmechaniker, Beton-Fertigteilebauer, Hochbaufachar-  
beiter und Maurer an.

Neu aufgenommen wurden Holzbearbeiter und Hochbaufachar-  
beiter - gestreckte Ausbildung, die vor allem für leistungsschwä-  
chere oder Förderschüler interessant sein dürfte.

Im Metallbereich kann man sich zum Schornsteinfeger, Kfz-Me-  
chatroniker oder Anlagenmechaniker ausbilden lassen.

Ebenso wird es Klassen für das Berufsgrundjahr (BGJ) im Be-  
reich Bau und Metall und das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) im  
Bereich Bau und Holz, Körperpflege/Gesundheit geben.

Schüler, die eine dieser Möglichkeiten erfolgreich abschließen,  
haben gute Chancen eine weiterführende Ausbildung zu erhal-  
ten.

Wir hoffen, Interesse geweckt zu haben und freuen uns auf zahl-  
reiche Besucher.

### 20 Jahre Fröbelschule

Anlässlich unseres 20-jährigen Schuljubiläums möchten wir  
uns auf diesem Wege bei allen Mitwirkenden, Gästen und  
Gratulanten für die Glückwünsche, Geschenke und Überra-  
schungen bedanken. Einen besonderen Dank möchten wir  
an das Deutsche Rote Kreuz Delitzsch für die Unterstützung  
beim organisatorischen Ablauf der Festwoche richten.

*Die Schüler und das Kollegium der Fröbelschule Rödgen*

Besuchen Sie uns im Internet

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)



# Volkshochschule Delitzsch

Info-Telefon: 034202/861820

Melden Sie sich unter [www.vhs-delitzsch.de](http://www.vhs-delitzsch.de) an

oder senden Sie uns eine ausgefüllte Anmeldung per Post oder per Fax 034202/300935

Wissen und mehr

## DELITZSCH

Tel.: 034202/861820

04.04.	1P20001	<b>Fotokurs - nicht nur für Anfänger</b> Neben Technik und Theorie steht der Spaß am Fotografieren im Vordergrund. Da das Tageslicht genutzt werden soll und Fotogänge evtl. auch samstags mit einbezogen werden.
04.04.	1P40632	<b>Englisch – Easy Conversation</b>
05.04.	1P50161	<b>PC-Grundlehrgang für Senioren</b>
06.04.	1P50116	<b>Präsentation mit PowerPoint</b>
06.04.	1P20003	<b>Fotoübungskurs (1x monatlich)</b>
07.04.	1P30412	<b>Augenschule zum Kennenlernen</b>
07.04.	1P40901	<b>Italienisch f. die Reise – Kleingruppe</b>
07.04.	1P50117	<b>Umsteigerkurs Office 2007</b>
11.04.	1P30132	<b>Stunde der Entspannung</b>
11.04.	1P30129	<b>Yoga am Vormittag - für Anfänger und mit Vorkenntnissen</b>
11.04.	1P30116	<b>Autogenes Training</b>
11.04.	1P50108	<b>OpenOffice - Komplexlehrgang</b>
12.04.	1P20801	<b>Gitarrespielen ohne Noten - Anfängerkurs</b>
12.04.	1P50165	<b>Bildbearbeitung am Computer für Senioren - Grundkurs</b>
13.04.	1P41102	<b>Latein für Anfänger</b>
13.04.	1P50121	<b>Grundlagen der Internetnutzung</b>
14.04.	1P10106	<b>Anton Gaudi - seine Werke des Jugendstils in Barcelona</b>
16.04.	1P30406	<b>Die heilenden Wirkungen von Klang</b>
18.04.	1P20612	<b>Osterfloristik</b>
18.04.	1P10502	<b>Einkommensteuererklärung, Vortrag</b>
19.04.	1P10901	<b>Pessach - Ostern, Vortrag</b> Was feiern Juden an Pessach, was Christen an Ostern? Was hat beides miteinander zu tun? Welche Fragen stellen diese Feste heute - an Christen und Nichtchristen? Sollten christliche Gemeinden Pessach-Feiern arrangieren?
19.04.	1P42209	<b>Spanisch für Anfänger</b>
26.04.	1P60801	<b>Mathematik Klasse 10 - Vorbereitung auf die schriftliche Abschlussprüfung</b>
26.04.	1P60802	<b>Mathematik Klasse 12 (Grundkurs) - Vorbereitung auf das schriftliche Abitur</b>
05.05.	1P20802	<b>Gitarrespielen – Aufbaukurs</b>
05.05.	1P40615	<b>Englisch für Anfänger</b>
06.05.	1P10701	<b>Psychologie für jedermann</b>
09.05.	1P21404	<b>Grundkurs Nähen</b>
09.05.	1P40804	<b>Französisch für Anfänger</b>
10.05.	1P40625	<b>Englisch für den Berufsalltag</b>

## SCHKEUDITZ

Tel.: 034204/990637

07.03.	3P30208	<b>Orientalischer Tanz (15 Verantst.)</b> Einstieg möglich!
17.03.	3P40603	<b>Englisch Aufbaukurs I/A2 im 6. Sem.</b> Einstieg möglich!
24.03.	3P42200	<b>Spanisch Grundkurs I/A1 im 2. Sem.</b> (10 Veranstaltungen) Einstieg möglich!
05.04.	3P50101	<b>PC-Grundkurs (10 Veranstaltungen)</b>
07.04.	3P30402	<b>Die Heilkräfte des Medizinischen Ozons, Vortrag</b>
07.04.	3P40801	<b>Französisch Grundkurs I/A1 im 2. Semester (12 Veranstaltungen)</b>
09.04.	3P10603	<b>Heilung durch Musik und Spieltherapie (Einzelveranstaltung)</b>
11.04.	3P20604	<b>Osterdeko aus Band und Stoff (Einzelveranstaltung)</b>

## EILENBURG

Tel.: 03423/604187

04.04.	2P50105	<b>Internet für Einsteiger</b>
06.04.	2P10701	<b>Der Körper lügt nicht! (Körpersprache)</b>
06.04.	2P11601	<b>„Alltags-Mathematik“</b>
07.04.	2P20001	<b>Fotokurs, nicht nur für Anfänger</b>
08.04.	2P40804	<b>Wochenendkurse 8. bis 16. April:</b>
	2P40902	<b>Französisch, Italienisch und Spanisch für den Urlaub</b>
	2P42204	
13.04.	2P10503	<b>Einkommenssteuer für Rentner</b>
15.04.	2P30115	<b>Tanz zu afrikanischen Rhythmen</b>
26.04.	2P60803	<b>Mathematik-Intensivkurs</b>
05.05.	2P30702	<b>Russische Küche</b>
08.05.	K&S	Ausstellungseröffnung
15.30	Senioren-residenz	<b>„MEIN EILENBURG“</b> mit Arbeiten der Eilenburger Malkurse
11.05.	2P11602	<b>Chemie für den Alltag</b>
13.05.	2P30114	<b>Die Welt des Klangs – Einführung in die Klangmassage</b>
14.05.	2P30706	<b>Für alles ist ein Kraut gewachsen, Kräuterwanderung in Eilenburg</b>
18.05.	2P30401	<b>Naturheilverfahren bei Alltagsbeschwerden</b>
18.05.	2P50107	<b>Grundkurs digitale Bildbearbeitung</b>
23.05.	2P50102	<b>Computergrundkurs am Vormittag</b>

Ein Einstieg in laufende Kurse ist prinzipiell möglich.

Bitte beachten Sie, dass am **Dienstag, den 05.04.2011** in der Geschäftsstelle Eilenburg die Sprechzeiten entfallen.

## BAD DÜBEN

Tel.: 034243/690037

14.04.	5P50191	<b>Fotoalbum selbst erstellt</b>
04.04.	5P20003	<b>Fotoübungskurs</b>
05.04.	5P40690	<b>Engl. Für Anfänger(Laußig)</b>
13.04.	5P10204	<b>Vorsorge für Unfall,Krankh./Alter</b>
14.04.	5P30201	<b>Gesundheitswandern-Lets go</b>
20.04.	5P30407	<b>Naturheilkundliche Behandlung der Depression</b>
20.04.	5P20607	<b>Osterfloristik</b>

## TAUCHA

Tel.: 034298/29275

07.04.	4P30109	<b>Hatha Yoga für Teilnehmer mit Vorkenntnissen</b>
14.04.	4P11601	<b>Einkommensteuer für Rentner</b>
18.04.	4P30203	<b>Warum nicht mal wieder SPORT?!</b>
04.05.	4P30210	<b>Aerobic meets Pilates</b>
17.05.	4P30214	<b>„Fit &amp; Fun“ Fitnessgymnastik</b>
17.05.	4P20503	<b>Atelier im Freien</b>
23.05.	4P30702	<b>Unsere Nahrung – unser Schicksal</b>

Ein Einstieg in die folgenden, bereits begonnene Kurse ist nach Rücksprache möglich:

10.03.	4P40605	<b>Englisch f. Fortgeschrittene (14. Sem.)</b>
10.03.	4P40903	<b>Italienisch für Anfänger</b>
07.03.	4P40807	<b>Französisch für Anfänger (2. Sem.)</b>
07.03.	4P40801	<b>Französisch Aufbaukurs II/A2</b>
07.03.	4P40618	<b>Englisch Aufbaukurs I/A2 (8. Sem.)</b>
07.03.	4P40603	<b>Englisch Aufbaukurs II/A2 (12. Sem.)</b>

## ERZIEHER, TAGESMÜTTER

### UND LEHRER

Tel.: 034204/990637

09.04.	1P10620	<b>Reflexionstag z. Bildungscurriculum</b>
09.04.	3P10603	<b>Heilung durch Musik u. Spieltherapie (Einzelveranstaltung in Schkeuditz)</b>
04.05.	1P10604	<b>Weiterbildung für qualifizierte Tagespflegemütter/-väter (5 Veranstaltungen in Schkeuditz)</b>
21.05.	1P10614	<b>Bildungscurriculum für ErzieherInnen (15 Veranstaltungen in Delitzsch)</b>

## Verschiedenes

### 10. Internationales Flughafenturnier

Am 16.04.2011 findet das Internationale Flughafenturnier im Florettfechten statt, das wie immer unter der Schirmherrschaft des Landrates des Landkreises Nordsachsen Michael Czupalla steht. Über 1000 Fechter aus Deutschland, Tschechien, der Slowakei, Polen, Lettland, den Niederlanden und den USA haben mittlerweile in der zehnjährigen Historie dieses Turnieres in Schkeuditz ihre Klängen gekreuzt. Außergewöhnlicher Austragungsort für die Finalgefechte ist dabei das Terminal B des Flughafens Leipzig/Halle. Im Westteil des öffentlichen Bereiches werden ab 17 Uhr die besten Fechter ermittelt. Zuschauer sind dabei natürlich gern gesehen. Der Eintritt ist frei.

### Einladung der Jagdgenossenschaft Tiefensee

Zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Tiefensee am 14. April 2011 um 19 Uhr im Bürgerhaus in Tiefensee werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Tiefensee (Flur 1 bis 5) gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2010/2011
3. Beschlussfassungen
  - 3.1. Bericht des Kassenführers und des Rechnungsprüfers - Jahresrechnung 2010/2011
  - 3.2. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
  - 3.3. Beschluss über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2011/2012
4. Verschiedenes
5. Schlusswort

Es wird auch wieder darauf hingewiesen, dass Änderungen von Flächenanteilen (z. B. Zukauf) der Jagdgenossenschaft mit glaubhaftem Eigentumsnachweis mitzuteilen sind. Gemäß § 3 (2) der Satzung der Jagdgenossenschaft Tiefensee ist jedes Mitglied dazu verpflichtet

gez. Klaus Pätz  
Jagdvorsteher

### Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

#### gem. § 19 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz

In der Gemeinde Zschepplin  
Gemarkung Glaucha Flur 1 Flurstück 222,  
Gemarkung Glaucha Flur 2 Flurstücke 90, 91, 92, 93, 94,  
Gemarkung Glaucha Flur 3 Flurstücke 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 28, 29, 30, 31, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44/1, 44/2, 44/3, 44/4, 45, 46, 47, 51,  
Gemarkung Glaucha Flur 4 Flurstücke 112, 113, 114, 115, 116, 117, 194, 196, 197, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208 und 209

wurden Flurstücksgrenzen durch Katastervermessung bestimmt. (**Schlussvermessung/Grenzbestimmung Muldedeich Maßnahme 1.9/1.10 - Vereinigte Mulde, Niederglaucha, Oberglaucha Neueindeichung der Ortslagen mit Anschluss an die B 107 im Norden; Hohenprießnitz, Flügeldeich um die Nordflanke, Deichkilometer 4+850 bis 6+161**). Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 19 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur

Durchführung des Sächsischen Vermessungsgesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz - DVOSächsVermG) vom 1. September 2003.

Die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung liegen ab dem **04.04.2011 bis einschließlich 03.05.2011**

**in meinen Geschäftsräumen Eilenburger Straße 65 in 04509 Delitzsch zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme bereit: Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung**

Gemäß § 19 Satz 5 DVOSächsVermG gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem **11.05.2011** als bekannt gegeben.

Rechtsgrundlagen:

1. Sächsisches Vermessungs - und Katastergesetz (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), rechtsbereinigt mit Stand vom 5. Juni 2010 durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134,140)
2. Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungsgesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz - DVO SächsVermG) vom 1. September 2003 (SächsGVBl. S. 342; 8. September)
3. Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens - und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19.05.2010 (SächsGVBl.S.142)

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Grenzbestimmung und Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Frank Knobbe, Eilenburger Str. 65, 04509 Delitzsch, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden gewahrt.

Delitzsch, 01.04.2011  
gez. Dipl.-Ing. (FH) Frank Knobbe  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Eilenburger Straße 65  
04509 Delitzsch  
Tel.: 03 42 02/3 46 26  
Fax: 03 42 02/3 46 27

### Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

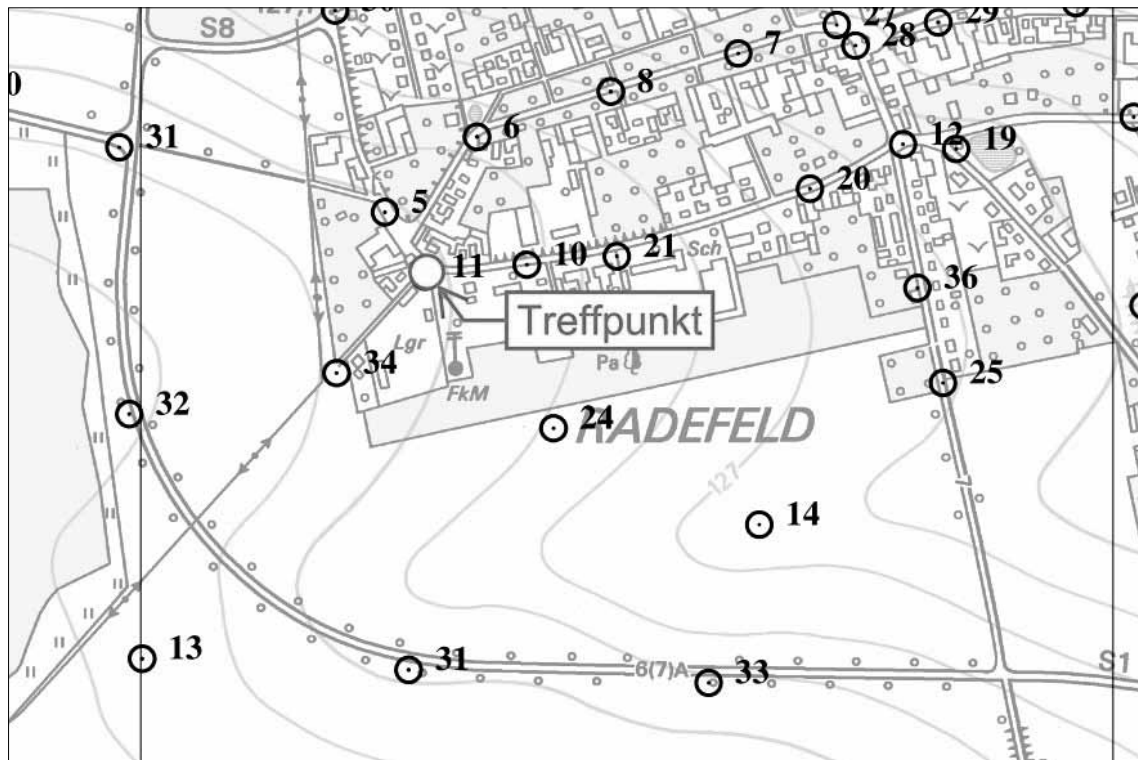
**Die Grenzen der Flurstücke: 8/81, 11/1, 11/5, 94/11, 12/1, 12/2, 21/12, 13/1, 13/2, 369/13 der Gemarkung Radefeld Flur 2**

sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (siehe unten) bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der oben aufgeführten Flurstücke sind Beteiligte am Verwaltungsverfahren. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern. Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung an den Flurstücken 12/1 u. 11/1 zum Zweck der Bildung von Flurstücken.

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt und bestehende Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Der Grenztermin findet

**am Freitag, dem 15.04.2011 um 15.00 Uhr** statt.

**Treffpunkt: Radefeld, Landsberger Straße, Ecke Zur Salzstraße**

Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Delitzsch, 01.04.2011

gez. Dipl.-Ing.(FH) Frank Knobbe  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Eilenburger Str. 65  
04509 Delitzsch  
Tel. 03 42 02/3 46 26  
Fax 03 42 02/3 46 27

**Auszug aus dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - Sächs-VermKatG)**

= Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - Sächs-VwNG)

Vom 29. Januar 2008, rechtsbereinigt mit Stand vom 5. Juni 2010

**§ 16  
Grenzbestimmung**

(1) Flurstücksgrenzen werden bestimmt durch Katastervermessungen zur erstmaligen Festlegung einer Flurstücksgrenze im Liegenschaftskataster (Grenzfeststellung) oder durch Katastervermessungen zur Übertragung einer im Liegenschaftskataster festgelegten Flurstücksgrenze in die Örtlichkeit (Grenzwiederherstellung) oder durch Ergebnisse öffentlich-rechtlicher Bodenordnungsverfahren.

(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Katastervermessungen auf Antrag vorgenommen. Antragsberechtigt sind Flurstückseigentümer sowie Behörden im Rahmen ihrer Aufgaben.

(3) Zur Anhörung der Beteiligten bei einer Grenzbestimmung ist ein Grenztermin durchzuführen. Zeitpunkt und Ort sind den Beteiligten rechtzeitig anzukündigen sowie die für die Grenzbestimmung maßgebenden Tatsachen mitzuteilen. Dabei sind sie darauf hinzuweisen, dass auch ohne ihre Anwesenheit Grenzen bestimmt werden können. Über den Grenztermin ist eine Niederschrift zu fertigen. Beteiligter ist auch derjenige, dessen Flurstück vom Ergebnis der Grenzbestimmung berührt ist. Bei einer Sonderung ist kein Grenztermin erforderlich.

(4) Lässt sich eine Flurstücksgrenze nach dem Liegenschaftskataster nicht wiederherstellen, erfolgt die Grenzbestimmung auf der Grundlage einer Vereinbarung der beteiligten Grundstückseigentümer aufgrund einer Grenzverhandlung. Die Verhandlung über den Grenzverlauf ist von dem die Katastervermessung durchführenden Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu führen, im Übrigen vom Leiter einer katasterführenden Behörde oder von einem von diesem beauftragten Mitarbeiter der Behörde.

(5) Erfolgt im Fall des Absatzes 4 keine Einigung über den Grenzverlauf mit den beteiligten Grundstückseigentümern, ist die Grenze im Liegenschaftskataster besonders zu kennzeichnen.

(6) Für das Flurstück, für das eine Katastervermessung beantragt wurde, sind von Amts wegen alle im Liegenschaftskataster zu führenden Daten zu erfassen. § 7 bleibt unberührt.

## Jehovas Zeugen Bad Düben

Königreichssaal Petersroda, Hauptstraße 10a

Eine eintägige Veranstaltung mit dem Motto „Nimm Zuflucht zu Jehova“ beantwortete diese Frage vergangenes Wochenende.

Diese Aufforderung ist der Bibel, dem 118. Psalm (Vers 8, 9), entnommen, Krisen in Politik, Wirtschaft und Kirche bestätigen diese Aussage. Unser Vertrauen auf Menschen zu setzen führt zu Enttäuschung. Gott aber enttäuscht uns nie!

Jehovas Zeugen aus Bad Düben und Delitzsch waren daher dankbar, Antworten aus der Bibel auf die Frage zu erhalten, wie Gott uns Sicherheit geben kann - heute und in der Zukunft. Auch für junge Leute kann Gott eine Realität sein.

Der Gastredner ging in seinen Ausführungen besonders darauf ein, welche positiven Auswirkungen es hat, wenn wir bei Gott Zuflucht finden und uns nicht von falschen Versprechungen und Vorstellungen der Menschen beeinflussen lassen.

### Sonntag, den 03.04.2011

09.30 Uhr Biblischer Vortrag: Wie können Jugendliche die heutige Krisensituation meistern?

### Mittwoch, den 06.04.2011

19.00 Uhr Eine Zeitreise ins erste Jahrhundert versprechen Jehovas Zeugen durch einen neuen Bibelkurs. Anhand des Buches *Legt gründlich Zeugnis ab für Gottes Königreich* wird in den nächsten Monaten das Leben der Apostel und der Christen des ersten Jahrhunderts beleuchtet. Den Aposteln während ihrer Missionsreisen über die Schulter zu schauen, ihren Eifer und Mut mitzuerleben ist nicht nur spannend, sondern gibt auch Impulse für den christlichen Glauben von heute. Daher steht bei der historischen Erörterung immer der praktische Bezug zur Gegenwart im Vordergrund.

### Sonntag, den 10.04.2011

09.30 Uhr Was verrät die Ordnung im Weltall? Wie gebrauchte Jehova seinen heiligen Geist (seine wirksame Kraft) um buchstäblich aus dem Nichts das Universum mit allem was dazugehört, zu erschaffen?

### Mittwoch, den 13.04.2011

19.00 Uhr Jesus beauftragte seine Nachfolger gemäß Apostelgeschichte 1:8 „bis zum entferntesten Teil der Erde zu predigen“. Wer kommt heute dieser Aufforderung nach?

### Sonntag, den 17.04.2011

09.30 Uhr Den meisten Menschen ist heute am allerwichtigsten, dass sie finanziell abgesichert sind. Wie die Bibel zeigt, sollte es aber viel wichtiger sein, die Anerkennung Jehovas zu gewinnen. Wie?

### Mittwoch, den 20.04.2011

19.00 Uhr Zusammenkünfte waren für Christen immer ein zentrales Element ihrer Gottesanbetung. Wie können wir die Apostel in dieser Hinsicht nachahmen?

### Sonntag, den 24.04.2011

09.30 Uhr Wie können wir im täglichen Leben Jesu uneingeschränkte Liebe zur Gerechtigkeit nachahmen?

### Mittwoch, den 27.04.2011

19.00 Uhr Wir tauchen in die Atmosphäre des milden Frühlingstages zu Pfingsten 33 u. Z. in Jerusalem ein. Was geschah an diesem Tag Erstaunliches?

**Eintritt frei**

**keine Kollekte**

## Der Kreissportbund Nordsachsen e. V. informiert

### Hauptausschuss am 05.05.2011

Der KSB Nordsachsen e. V. lädt nach § 12 (3) der Satzung zum Hauptausschuss für

**Donnerstag, den 05.05.2011 - 18.00 Uhr,**

in das Kulturhaus „Sonne“, 04435 Schkeuditz, Schulstraße 10 ein.

### Tagesordnung:

TOP 1	Eröffnung und Begrüßung/ Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 2	Bestätigung Versammlungsleiter/ Protokollführer
TOP 3	Bestätigung der Tagesordnung
TOP 4	Referat zur Sportarbeit in Schkeuditz - Herr Winiecki (Stadt Schkeuditz)
TOP 5	Berichte des Vorstandes <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsbericht 2010 der Präsidentin</li> <li>• Finanzbericht 2010 des Schatzmeister</li> </ul>
TOP 6	Bericht der Kassenprüfer
TOP 7	Aussprache zu den Berichten
TOP 8	Entlastung des Vorstandes
TOP 9	Aussprache und Beschlussfassung zum Haushalt 2011
TOP 10	Auszeichnung/Ehrung
TOP 11	Informationen/Anfragen
TOP 12	Schlusswort und Beendigung der Sitzung

Anträge, die in der Mitgliederversammlung behandelt werden sollen, sind nach § 12 (3) der Satzung schriftlich zu stellen und zu begründen. Die Anträge sind an die Geschäftsstelle des KSB Nordsachsen e. V., Leipziger Str. 44, 04860 Torgau zu übermitteln und müssen bis spätestens 25.04.2010 dort eingegangen sein.

*Elke Müller*

*Präsidentin*

### Übungsleiter-Grundlehrgang in Eilenburg (32 LE)

*(Der geplante Grundlehrgang in Torgau musste aufgrund mangelnder Anmeldungen abgesagt werden.)*

Werte Sportfreunde,

im April 2011 startet der nächste Übungsleiter-Grundlehrgang für unsere Sportvereine aus Nordsachsen. Bereits aktive jedoch nicht lizenzierte Übungsleiter im Verein oder Neueinsteiger (mind. 16 Jahre jung) können teilnehmen. Weitere Informationen erhalten Sie gern von Frau Jäger unter 0 34 23/60 15 47 oder jaeger@ksb-nordsachsen.de. Terminübersichten und ein Anmeldeformular können auch unter [www.ksb-nordsachsen.de](http://www.ksb-nordsachsen.de) herunter geladen werden.

Wann/Wo: **vom 09.04.2011 bis 17.04.2011,**  
(Samstag/Sonntag ab 08.00 Uhr)

Teilnehmer/Voraussetzung/Gebühren:

-> schriftliche Anmeldung erforderlich!!!

- Mitgliedsvereine des KSB Nordsachsen e. V. (40,- €/TN - per Rechnungslegung)

Sächsischer Landfrauenverband e. V.

Ortsverein Beerendorf

Am Ellerbusch 12, 04509 Delitzsch OT Beerendorf

### Osterfeuer

Die Freiwillige Feuerwehr und der Landfrauenortsverein Beerendorf laden alle zum Osterfeuer nach Beerendorf ein.

Tag: Sonnabend, den 16. April 2011

Beginn: 19.00 Uhr

Ort: Sportplatz Beerendorf

Mit einem vielfältigen Angebot sorgen wir wieder für Ihr leibliches Wohl:

- Herzhaftes vom Grill
- Fettbommen und Fischbrötchen
- kalte und warme Getränke
- Knüppelkuchen, Kaffee und Kuchen

## Existenzgründer-Seminar/Intensivkurs

der erste Schritt in die Selbstständigkeit: in Delitzsch, Leipziger Str. 28

Termin: 11.04. - 13.04.2011/3 Tage in der Zeit von 16.00 bis 22.00 Uhr

Themen:

- Konzeptionelle Grundlagen (von Geschäftsidee bis Konzept)
- Rechtliche Rahmenbedingungen, Fördermöglichkeiten
- Marketing
- buchhalterische und steuerliche Grundlagen

Zur Teilnahme berechtigt ist jeder, der sich mit dem Gedanken zur Selbstständigkeit trägt bzw. sich vor kurzem gegründet hat. GPV management berät und schult in Delitzsch seit 15 Jahren Existenzgründer und steht ihnen auch beim Schritt in die Selbstständigkeit gern zur Seite.

Das Seminar ist autorisiert durch das BMWi und die EU. Es wird durch die ARGE, der Agentur für Arbeit bzw. die SAB als Qualifikationsnachweis anerkannt. Die Teilnehmergebühr beträgt inklusive Zertifikat und Teilnehmerunterlagen 30 €

Anmeldung erbeten bei:

GPV management, 04849 Bad Düben, Durchwehnaer Str. 12a  
Tel.: 03 42 43/2 53 33, Fax: 03 42 43/2 93 66

„Die Delitzscher Stadtmusikanten“ e. V.  
**Rüdiger Nicolai**  
**Selbener Str. 10a**  
**04519 Rackwitz**

## Auftritte der Delitzscher Stadtmusikanten

- 16.04.11 50 Jahre  
„Die Delitzscher Stadtmusikanten“ e. V.  
15.00 Uhr Bürgerhaus Delitzsch
- 01.05.11 Fährfest Gruna  
14.30 - 16.30 Uhr
- 06.05.11 „Giganten der Blasmusik“ in Bad Kösen  
17.30 Uhr
- 15.05.11 Schlossfest Delitzsch  
11.00 - 13.00 Uhr
- 05.06.11 Feuerwehrfest Biesen  
11.00 - 13.00 Uhr
- 02.07.11 Stadtfest Delitzsch  
11.00 - 13.30 Uhr Schlosswache
- 03.07.11 Abtaßfest Lehelitz  
11.00 -13.00 Uhr
- 09.07.11 Feuerwehrfest Zschortau  
15.00 -17.00 Uhr
- 10.07.11 Feuerwehrfest Zwochau  
11.00 - 13.00 Uhr
- 03.09.11 Kartoffelhof Lienig Döbernitz  
15.00 - 17.00 Uhr
- 10.09.11 Tag der Vereine Delitzsch  
10.00 - 11.00 Uhr Markt Delitzsch
- 30.09.11 Oktoberfest Oberer Bahnhof Delitzsch  
19.00 - 21.00 Uhr

## Osterfeuer in Liemehna

Die FFw Liemehna lädt zum traditionellen Osterfeuer mit Fa-  
ckelumzug ein.

Treffpunkt: Liemehna - Am Anger - Donnerstag, den  
21.04.2011, Beginn 19.30 Uhr.

Für das leibliche Wohl sorgt Fleischerei Kunze.

*Freiwillige Feuerwehr Liemehna*

# PRIVATANZEIGEN

## für nur 5 Euro

Veröffentlichen Sie meine Privatanzzeige im **Verbreitungs-**  
**gebiet der Verwaltung(en)**.....

.....

.....

mit den dazugehörigen Gemeinden.

Das folgende Feld ausfüllen. Kein  
**Größenmuster!** Gilt nur für Privat-  
anzeigen, nicht für Familienanzeigen  
(z.B. Danksagungen, Grüße usw.)  
und nicht für geschäftliche Anzeigen.  
**Preise je Ausgabe inkl. MwSt.**

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

➔ **bis hierher kostet's 5 Euro**

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

➔ **bis hierher kostet's 10 Euro**

**Wichtiger Hinweis!**  
Bitte beachten Sie beim Ausfüllen dieses Bestellscheins unbedingt, dass hinter jedem Wort oder hinter jeder Zahl und hinter jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei bleibt!

Falls Chiffre gewünscht bitte hier ankreuzen	<input type="checkbox"/>	<b>Achtung!</b> Bei Chiffre-Anzeigen kostet's <b>6,50 Euro</b> zusätzlich
---	--------------------------	---

Bitte geben Sie unten Ihre genaue Anschrift an. Legen Sie Ihrer Bestellung Bargeld oder einen Scheck bei oder geben Sie unten Ihre Bankverbindung an. **Es wird keine Rechnung zugestellt.** Bitte senden Sie es an folgende Adresse:

**Verlag + Druck Linus Wittich KG**  
Postfach 29  
04912 Herzberg/E.

Die Anzeige wird jeweils in der nächstmöglichen Ausgabe veröffentlicht. Mit eventuell geringfügigen Kürzungen des Textes bin ich einverstanden. Terminwünsche sind nicht möglich.

Name/Vorname .....

Straße/Hausnummer .....

PLZ/Ort .....

Datum .....

Bank .....

Scheck liegt bei

BLZ .....

Kto-Nr. ....

Bargeld liegt bei

Unterschrift .....